

Substanzielles Protokoll 92. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 4. März 2020, 17.00 Uhr bis 20.01 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Heinz Schatt (SVP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Philippe Wenger

Anwesend: 119 Mitglieder

Abwesend: Markus Baumann (GLP), Guy Krayenbühl (GLP), Patrik Maillard (AL), Martina

Novak (GLP), Katharina Prelicz-Huber (Grüne), Andri Silberschmidt (FDP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1.			Mitteilungen	
2.	2020/60	*	Weisung vom 26.02.2020: Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater	STP
3.	2020/35	* E	Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020: Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familien- ergänzende Kinderbetreuung	VS
4.	2020/44	* E	Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung	VS
5.	2020/45	* E	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrags für die familienergänzende Kinderbetreu- ung als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt	VS
6.	2020/46	* E	Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020: Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung	VS
7.	2020/54	* E	Postulat von Barbara Wiesmann (SP), Raphaël Tschanz (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2020: Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried	VSS

8.	2020/28	Teilrevision Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110), Anpassung Taggeld	
9.	2019/356	Weisung vom 04.09.2019: Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für inter- religiösen Dialog ZIID, Beiträge 2020–2022	STP
10.	2019/456	Weisung vom 30.10.2019: Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023	STP
11.	2017/243	Weisung vom 18.09.2019: Motion von Marco Denoth und Sven Sobernheim betreffend Bau von Veloschnellrouten, Antrag auf Fristerstreckung	VTE
12.	2017/334	Weisung vom 27.09.2017: Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrrad- verleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Ab- schreibung	VTE
13.	2019/504	Weisung vom 27.11.2019: Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit	VTE
14.	<u>2020/70</u> E	Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 26.02.2020: Beschattung der Rathausbrücke in den Sommermonaten	VTE

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

* Keine materielle Behandlung

An der nachfolgenden Fraktionserklärung werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2273. 2020/79

Erklärung der Grüne- und AL-Fraktion vom 04.03.2020: Vergabe der medizinischen Betreuung in der Zentralen Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)

Namens der Grüne- und AL-Fraktion verliest Christina Schiller (AL) folgende Fraktionserklärung:

Wir bleiben dabei: Hotel Suff - so nöd

Wie einer Simap-Publikation vom 2. März 2020 zu entnehmen ist, hat die Stadt Zürich entschieden, die medizinische Betreuung in der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle ZAB der OSEARA AG zu übertragen (Meldungsnummer: 1096681). Für die Fraktionen von AL und Grüne ist diese Vergabe nicht nachvollziehbar. Seit mehreren Jahren steht diese Firma massiv in der Kritik wegen unzimperlich durchgeführter

Ausschaffungen von Hochschwangeren und Suizidgefährdeten sowie mangelnder ärztlicher Kontrollen. Zuletzt gab es im Jahr 2018 viele offene Fragen bezüglich der Kompetenz und der ausreichenden Schulung der Angestellten. Die Mehrheit aller Gäste im Hotel Suff ist über 30 Jahre alt. Bei dieser Altersstruktur dürfte es sich weniger um Kampftrinker*innen, dafür öfter um Menschen mit einem ernsthaften Alkohol- und/oder Drogenproblem handeln. Bei jemandem ein Suchtproblem zu diagnostizieren und dann die entsprechenden Massnahmen einzuleiten, ist nicht banal. Dafür braucht es Spezialisten*innen und ein Labor. Eine private und unterfinanzierte Einrichtung kann das nicht leisten. Zudem nehmen wir befremdet zur Kenntnis, dass der Stadtrat eine Vergabe für 3 Jahre ausschreibt im Wissen, dass eine mehrheitsfähige Motion hängig ist, die fordert, dass die ZAB nur noch am Wochenende geöffnet sein soll.

NEIN zu Zwangseinweisungen

Die ZAB wurde als Effizienz- und Entlastungsprojekt verkauft. Bei der Einführung argumentierten Befürworter*innen und Stadtrat, die Spitäler müssten entlastet werden und es brauche eine gute medizinische Versorgung, die auf der Regionalwache nicht gewährleistet sei. Uns erstaunt nun, dass bei der Ausschreibung die fachlichen Kompetenzen nur 30% der Zuschlagskriterien ausmachten. Bei Vergaben mit besonderen Aufgaben wie z.B. der Gewährleistung guter medizinischer Betreuung kann aus unserer Sicht nicht in erster Linie der Preis ausschlaggebend sein.

Strukturfehler beheben

Die ZAB hat einen klaren Strukturfehler: Die Auslastung ist einfach zu tief, weil die Kampftrinker*innen fehlen. Anstatt dies endlich zur Kenntnis zu nehmen, ersinnt der Stadtrat immer neue Reorganisationen. Es macht aber wenig Sinn, staatliche Aufgaben auszulagern, damit das Lohndumping der privaten Firmen zu unterstützen, Verträge mit über 20 Gemeinden abzuschliessen, um für diese Gemeinden auch noch die Ausnüchterung von Personen zu übernehmen. Sinnvoller wäre ein Befreiungsschlag, die ZAB zu schliessen und die freiwerdenden Mittel den Stadtspitälern zur Verfügung zu stellen.

Persönliche Erklärungen:

Sven Sobernheim (GLP) hält eine persönliche Erklärung zur Fraktionserklärung der AL-Fraktion.

Elena Marti (Grüne) hält eine persönliche Erklärung der Klimastreikbewegung an den Gemeinderat.

Thomas Schwendener (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Redezeit für persönliche Erklärungen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Klimaprotestjugend in Verbindung mit der Wahl von Regierungskandidaten im Kanton Waadt.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zur Redezeit für persönliche Erklärungen und zum Votum von Elena Marti (Grüne).

Michael Schmid (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Nichteinhaltung von rechtstaatlichen Grundwerten im Gemeinderat und zu den Forderungen der Klimastreikbewegung.

Thomas Schwendener (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu seiner vorherigen Erklärung und der Nichtberücksichtigung seines Anliegens.

Samuel Balsiger (SVP) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Elena Marti (Grüne) und der Frist zur Umsetzung der Forderungen bis zum 31. August 2020.

Elena Marti (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den Reaktionen auf die Erklärung der Klimastreikbewegung.

Severin Pflüger (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Verwaltung der Klimapolitik

durch den Stadt- und Gemeinderat.

Stefan Urech (SVP) hält eine persönliche Erklärung zu den von der Klimajugend angekündigten drastischen Massnahmen.

Marcel Müller (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur vergangenen Klimadebatte im Rat und den in diesem Rahmen überwiesenen Vorstössen.

Isabel Garcia (GLP) hält eine persönliche Erklärung zu den gehörten Standpunkten und der Position der GLP-Fraktion.

Urs Riklin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zu den vorgebrachten, wenig konstruktiven Argumenten in der Ratsdebatte bezüglich Klimapolitik.

Martin Bürki (FDP) hält eine persönliche Erklärung zur Änderung des eigenen Verhaltens in Bezug auf den Klimaschutz.

Andreas Kirstein (AL) hält eine persönliche Erklärung zum Votum von Severin Pflüger (FDP) und zur Umsetzung der überwiesenen Vorstösse durch den Stadtrat.

Dr. Davy Graf (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Empörung aufgrund des Votums von Elena Marti (Grüne).

Hans Jörg Käppeli (SP) hält eine persönliche Erklärung zur Erfüllung einer Motion durch den Stadtrat betreffend die strategische Planung rund um den Hauptbahnhof.

Geschäfte

2274. 2020/60

Weisung vom 26.02.2020:

Kultur, Förderung von Tanz und Theater, Verordnung über die Eckpunkte der Konzeptförderung für Tanz und Theater

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 2. März 2020

2275. 2020/35

Motion der AL-Fraktion vom 29.01.2020:

Erweiterung der Rechtsgrundlage für die Auszahlung von Objektbeiträgen an Einrichtungen privater Anbieter für Kinder im Vorschulalter, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2276. 2020/44

Motion der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:

Massgebliche und generelle Erhöhung der Qualität in den subventionierten Kinderbetreuungseinrichtungen, Änderung der Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, die Motion entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2277. 2020/45

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:

Unterstützung der Sozialpartner betreffend Aushandlung eines Gesamtarbeitsvertrags für die familienergänzende Kinderbetreuung als Grundlage für die Subventionierungspraxis der Stadt

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2278. 2020/46

Postulat der SP- und Grüne-Fraktion vom 29.01.2020:

Schaffung einer unabhängigen Ombudsstelle im Bereich der familienergänzenden Betreuung

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Stephan Iten (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2279. 2020/54

Postulat von Barbara Wiesmann (SP), Raphaël Tschanz (FDP) und 14 Mitunterzeichnenden vom 05.02.2020:

Erstellung des zusätzlichen Eisfelds beim Sportzentrum Heuried

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Schul- und Sportdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Isabel Garcia (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion einen Textänderungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2280. 2020/28

Antrag des Büros vom 27.01.2020: Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR; AS 171.110), Teilrevision Anpassung Taggeld

Referent zur Vorstellung des Antrags / Kommissionsmehrheit:

Dr. Davy Graf (SP): Dieser Verordnungsentwurf eines Vergütungsreglements hat zwei Aspekte. Beim einen geht es um eine Taggeldanpassung, beim zweiten um eine Präzisierung, was eine Pause ist und wie lange sie dauern kann. Der zweite Punkt ist relativ schnell erklärt: Wir haben diese 30 Minuten aufgenommen, um andere Modelle ausprobieren zu können – das werden wir in Zukunft auch tun. Der erste Punkt ist natürlich wesentlich interessanter. Als der «Tages-Anzeiger» über den Kantonsrat berichtete, der hier drin über seine eigenen Entschädigungen debattierte, entstand die Schlagzeile «Saftige Lohnerhöhung». Ich hoffe, dass nach meinen Ausführungen klar ist, dass es hier nicht um etwas Saftiges geht, sondern um eine notwendige Korrektur. Der Anstoss zu dieser Revision der Taggeldentschädigungsverordnung ist gleich wie jener beim Kantonsrat und stammt von der Sozialversicherungsanstalt (SVA). Bis letztes Jahr war ein grosser Teil der Sitzungsgelder der Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nicht sozialversicherungspflichtig und wurde als Spesen behandelt – de facto machten das etwa zwei Drittel davon aus, was wir ausbezahlt erhielten. Die SVA monierte dies zu Recht und sagte, dass Spesen immer den kleineren Teil einer Vergütung ausmachen müssten. Das leuchtet jedem ein. Letztes Jahr fanden wir mit der SVA eine Lösung, wie wir dieses Verhältnis umkehren könnten. Die Grundentschädigung pro Monat plus die ersten zwanzig Franken des Taggeldes gilt nun als Spesen. Alles darüber hinaus ist seit dem 1. Mai 2019 neu sozialversicherungspflichtig. Neu sind also zwei Drittel der Vergütungen sozialversicherungspflichtig. Es war richtig, dass uns die SVA hierauf aufmerksam gemacht hat und uns zu handeln gezwungen hat. Das bedeutet aber auch, dass jedes Ratsmitglied netto rund 600 Franken weniger Entschädigung erhält. Unsere Entschädigungen sind dadurch also geschrumpft. Ich möchte das Argument einer der zwei Minderheiten bereits jetzt vorwegnehmen: Es ist schön, dass auch die FDP und SVP sagen, dass Lohnnebenkosten nun einmal gottgegeben und Teil der Lohnkosten sind. Mit diesem Wechsel haben wir aber einen eigentlichen Systemwechsel vollzogen. Es wurde nicht bloss die Höhe der Abzüge geändert. Als Resultat erhalten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nun weniger. Diese Reduktion entspricht nicht dem Zeitgeist, wie wir bei den Erhöhungen im Kantonsrat sehen konnten. In den letzten Jahren stiegen die Anforderungen in Sachen Komplexität und Mehraufwand, die das Amt an uns stellt. Eine Reduktion wäre sowohl nach innen als auch nach aussen ein falsches Signal. Das Büro hat deswegen versucht, einen Kompensationsmechanismus zu finden: Etwa den Spesenanteil zu erhöhen oder eine zusätzliche Entschädigung einzuführen. Es kam davon aber wieder weg, weil das genau nicht jene stärkt, die sich am meisten für den Rat einsetzen. Das sind jene, die Sonderfunktionen übernehmen, die ebenfalls über Taggelder entschädigt werden. Gerade in einem Milizsystem wie dem Gemeinderat sind solche

Funktionen sehr wichtig und beanspruchen viel Zeit und Energie. Die Mehrheit des Büros schlägt darum vor, die Taggelder zu erhöhen – die einfachen Taggelder bis zu zwei Stunden von 130 auf 140 Franken. Das bedeutet, dass auch alle anderen Taggelder um jeweils 10 Franken nach oben rutschen. Diese Erhöhung ist eine leichte Überkompensation. Wir treffen nicht genau die 600 Franken, sondern es wird eher bei etwa 800 Franken zu liegen kommen. Für den Gemeinderat als Ganzes bedeutet das eine Budgeterhöhung von rund 100 000 Franken. Man darf aber nicht vergessen, dass die letzte Anpassung der Taggelder an die Teuerung 2008 erfolgte und somit zwölf Jahre her ist. Die Teuerung war seither zwar nicht galoppierend, aber die Lebenshaltungskosten sind teilweise doch deutlich gestiegen. Die Mehrheit aus SP, Grüne und GLP ist für die Kompensation und kämpft nun an zwei Fronten. Die eine Minderheit findet, man sollte hinnehmen, dass die Entschädigungen reduziert werden. Eine andere Minderheit geht der Vorschlag zu wenig weit. Sie wollen eine stärkere Änderung – vielleicht sogar hin zum Kantonsratsmodell. Dieser Minderheit kann ich sagen: Die Diskussion ist noch nicht abgeschlossen. Wir wollen den Milizcharakter dieses Parlaments stärken und da geht es nicht einfach nur um Entschädigungen, sondern auch um Pensionskassengelder und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf – hier geht es um eine blosse Korrektur und ich bitte sie, diese anzunehmen und dem Vorschlag zuzustimmen.

Kommissionsminderheit:

Albert Leiser (FDP): Für die Minderheit aus AL, SVP und FDP geht es primär nicht um diese zehn Franken. Uns geht es um das Prinzip. 1948 wurde die AHV gegründet, auf die wir in dieser sozialen Schweiz sehr stolz sind. Hier geht es um die Gerechtigkeit, dass man entsprechend mehr abgeben muss, wenn man mehr erhält. In der AHV ist klar geregelt, dass jeder nach oben offen alles bezahlen muss. Ich würde nichts sagen, Dr. Davy Graf (SP), hätten wir nicht schon häufig darüber diskutiert und Mischa Schiwow (AL) dabei stets gesagt hätte, wir müssten in diesem Rat über die ganze Entschädigungsfrage das Thema aufnehmen. Mischa Schiwow (AL) sagte immer: Ich werde es bringen. Erstaunlicherweise nahm Markus Kunz (Grüne) das Thema auf – vermutlich inszeniert, damit die AL das nicht tun muss. Aufgrund dieser Situation sind wir der Meinung, man sollte auf diese Erhöhung um zehn Franken verzichten. Man kann das Thema diskutieren, ob wir korrekt entschädigt werden. Der Kantonsrat hat seine eigene Entschädigung gemacht und dabei ging es nicht per se um die AHV. Wir sind der Meinung, dass wenn ein Mitarbeiter etwas an die AHV abliefern muss, er nicht einfach mehr Lohn verlangen kann. Es kommt mir guer rein: Es geht um ein Anliegen, für das ihr euch sonst immer eingesetzt habt. Nun müsst ihr selber dafür zahlen und wollt euch zehn Franken dafür herausnehmen. Darüber zu diskutieren ist scheinheilig und darum lehnen wir das als Minderheit ab. Als Minderheit SVP und FDP – da gehört die AL jetzt nicht dazu – haben wir immer gesagt, dass die Pause kein Sitzungsgeld gibt. Nun wollt ihr das auf diesem Weg einführen. Ab 31 Minuten gibt es keine Entschädigung und da passiert das Gleiche wie mit den zehn Franken: Man schaut für sich und meint, das bringe einem etwas und alle anderen sollten zahlen. Deshalb lehnen wir die zehn Franken ab, aber es geht nicht um diese zehn Franken, sondern um Gerechtigkeit. Eure Wählerschaft zahlt auch jeden Tag in die AHV ein.

Weitere Wortmeldungen:

Roger Bartholdi (SVP): Ich kann direkt dort anschliessen, wo mein Vorredner aufgehört hat. Der Auslöser waren die Sozialabzüge. Wir haben vorwärts und rückwärts gerechnet, welches die beste Lösung sein könnte. Wir müssen feststellen, dass wir jahrelang eigentlich zu viel Geld erhalten haben, weil wir diese Abzüge nicht korrekt abgerechnet haben. Das zu korrigieren, ist selbstverständlich und logisch. Man kann sagen: Wir haben jahrelang zu viel erhalten, korrigieren das und erhalten nun ein paar Franken

weniger. Diese Abzüge sind schliesslich kein verlorenes Geld, sondern für die Sozialversicherungen. Davon profitieren einige; und jene, die höhere Löhne haben, halt weniger. Für den Steuerzahler bedeutet diese Erhöhung, dass er am Schluss einfach mehr bezahlen muss. Die Parlamentssitzungen kosten mehr und das liegt nicht im Interesse der SVP. Wir begreifen natürlich das Argument, dass seit 2008 kein Teuerungsausgleich mehr stattgefunden hat – wobei die Teuerung in den letzten Jahren nicht wahnsinnig hoch war. Ursache war aber die Geschichte mit den Sozialversicherungen und hier fragt die AL zu Recht, ob diese Entschädigung überhaupt korrekt ist oder nicht. Das ist aber eine andere Debatte. Das Beispiel des Kantonsrats, der die Entschädigungen am Montag massiv und gegen den Widerstand der SVP-Fraktion erhöht hat, wollen wir genau nicht. Wir wollen das Milizsystem erhalten. Wir müssen nicht nur über diese zehn Franken sprechen, sondern von diesen 140 Franken für maximal zwei Stunden. Das sind also 70 Franken pro Stunde – für einen Arbeitnehmerlohn ist das ein sehr guter Stundenlohn. Ich denke, die meisten hier haben bei ihrer Arbeitgeberin nicht einen so guten Stundenlohn. Rechnet man das auf 2000 Stunden pro Jahr, dann endet man bei weit über 100 000 Franken. Mir ist klar: Wir sprechen hier nur über das Sitzungsgeld und daneben hat man auch noch Aufwand, aber dieser ist doch sehr individuell. Es ist auch richtig, dass man kaum Geld dafür erhält, wenn man für eigene Vorstösse streiten muss. Die 130 Franken sind nach wie vor richtig. Würde man aufgrund der Sozialversicherung diesen Wert anpassen, dann müsste man das auch tun, wenn die Steuern steigen oder die Sackgebühr erhöht wird – das war jetzt ad absurdum geführt, aber das kann es wirklich nicht sein. Deshalb sind wir im Sinne unserer Steuerzahlerinnen und Steuerzahler dagegen.

Andreas Kirstein (AL): Die AL lehnt die vorliegende Änderung der Entschädigungsverordnung aus zwei Gründen ab. Den ersten Grund hat Albert Leiser (FDP) mit sehr weit zurückreichenden, historischen Reminiszenzen korrekt formuliert. Es ist ein schlechtes Signal an alle Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber, aber auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die diese Abzüge auf ihre Löhne auch akzeptieren müssen, wenn ausgerechnet links-grün sofort nach Kompensation ruft, wenn die Löhne an die Realitäten der Sozialabgaben angepasst werden. Der zweite Grund ist viel gewichtiger: Diese Erhöhung ist reine Kosmetik und ändert nichts an den im Prinzip viel zu tiefen Entschädigungen in diesem Rat. Diese Entschädigungen müssten nach Meinung der AL gut und gerne verdoppelt werden. Damit wäre sichergestellt, dass dies wirklich ein Milizparlament bleibt, dass die gesamte Bevölkerung in seiner Zusammensetzung zumindest annähernd wiederspiegelt. Betrachtet man den Aufwand für eine seriöse Vorbereitung – nicht nur auf diese Ratssitzung, sondern auch auf Kommissionssitzungen – dann kommt man mit dieser Entschädigung auf einen Stundenlohn, der mit der Realität nichts mehr zu tun hat. Ich bin mir dabei bewusst, dass die Seriosität der Vorbereitung je nach Person von unterschiedlicher Qualität ist – und das gilt für alle Fraktionen. Diese Entschädigungen führen de facto dazu, dass es sich irgendwann nur noch Vermögende und Verwaltungsangestellte – die häufig von ihrer Verwaltung bezahlten Urlaub erhalten – leisten können, in diesem Parlament Einsitz zu nehmen. Meine Damen und Herren, was sagen sie der Kassiererin, die gerne Gemeinderätin werden möchte? Wenn ihr von der Migros – dort kann ich mir das noch vorstellen, an anderen Orten ist das gar nicht möglich – eine 60- oder 80-Prozent-Anstellung ermöglicht wird. Soll diese Frau mit ihrem 80-Prozent-Kassiererin-Lohn und dem Taggeld eine Familie durchbringen? Sie wissen ganz genau, dass sie das nicht kann. Das Parlament wird mit dem heutigen System weiter und in Zukunft noch mehr aus Lobbyisten, Bürogummis und Langzeitstudentinnen und -studenten bestehen. Das kann nicht im Interesse von uns allen sein – insbesondere nicht von der SVP- und FDP-Fraktion. Lehnen Sie deshalb diese Mini-Erhöhung ab, bieten Sie Hand für eine echte Revision der Entschädigungsverordnung, die zu einem Gemeinderat führt, der die gesamte Bevölkerung auch über die Klassen einigermassen korrekt wiederspiegelt.

Samuel Balsiger (SVP): Die Voten der Sprecher von AL und SP sind interessant. Der AL-Sprecher hat gerade gesagt, dass netto zu wenig vom Lohn bleibt – dass einem der Staat also zu viel Geld wegnimmt. Rechnet man die Krankenkassenprämien – bei denen Ruth Dreifuss von der SP ein so schlechtes System eingeführt hat, in dem die Prämien explodierten, obwohl sie gesagt hat, sie würden sinken – die Sackgebühren und alle Abgaben, bei denen der Staat in die Taschen der Menschen greift, dann arbeiten sie heute etwa das halbe Jahr für den Staat. Wenn der AL-Sprecher wirklich glaubt, dass der Raubzug des Staats auf den Bürger das Problem ist, dann nützt es auch nichts, wenn man dem Bürger ein paar Franken mehr gibt. Der Raubzug des Staats auf den Bürger muss gestoppt werden. Das Votum des SP-Sprechers ist interessant, weil er sagte, in den letzten zwölf Jahren seien die Lebenshaltungskosten stark gestiegen und das rechtfertige eine Erhöhung. Bei meiner persönlichen Erklärung habe ich gesagt, dass in den letzten dreizehn Jahren eine Million Leute ins Land gekommen sind, was die Mietpreise nach oben gedrückt hat - also genau die gleiche Zeitspanne. Der SP-Sprecher bestätigt also die Realität, dass die Masseneinwanderung dem Bürger weniger Lebensqualität einbringt. Was bringt es mir, wenn 100 000 Leute in die Stadt kommen. aber die Mieten steigen? Der zweite interessante Punkt am Votum des Sprechers der SP ist, dass der Zeitgeist momentan so sei, dass der links-grüne Kantonsrat seine Taschen auf Staatskosten füllt. Darum können wir im Gemeinderat auch einfach Geld vom Steuerzahler wegnehmen. Um nochmals auf die Eingangsdiskussion zu sprechen zu kommen: Wenn wir wirklich glauben, dass der Weltuntergang in zehn Jahren droht, dann müssen wir auf das Grundproblem schauen. Dieses ist der Konsum. Wenn wir konsumieren, wird etwas produziert und die Umwelt belastet, CO2 ausgestossen usw. Wenn also der links-grüne Kantonsrat sich in bester Manager-Abzocker-Manie die Taschen füllt, dann hat er mehr Geld für den Konsum; und zwar 15 000 Franken pro Jahr. Es gibt nun also ganz viele Leute, die mehr Geld für den Konsum ausgeben können. Der Weltuntergang wird also befeuert und die linke Politik hat die Klimajugend schon wieder enttäuscht. Wer an den Weltuntergang glaubt, sollte also dafür sorgen, dass die Leute möglichst arm werden. Wer dafür sorgt, dass wir weniger Geld fürs Fliegen, für neue Computer und Autos haben – für alles, um das Leben zu geniessen, der verhindert aus seiner Warte den Weltuntergang, denn so wird der Konsum eingeschränkt. Was sie mit ihrer Weltuntergangsfantasie also indirekt fordern, ist, dass die Leute ausser einem Quadratmeter, den man sein Zuhause nennt und ein paar Fränkli für Lebensmittel nichts mehr hat, um zu konsumieren. Wie sie aber gerade wieder selbst beweisen, ist das alles nur Fantasie und Propaganda, um den Leuten Angst zu machen und Wahlen zu gewinnen. Sobald es um ihre eigene Kasse geht, greifen sie in bester Abzocker-Manager-Heuschrecken-Manie in die Staatskasse, wie man es halt macht, wenn man bei den Linken an der Macht ist.

Isabel Garcia (GLP): Die GLP unterstützt die Anpassung der Entschädigungsverordnung. Für uns ist klar, dass die Entschädigungen für Gemeinderätinnen und Gemeinderäte selbstverständlich korrekt sozialversicherungstechnisch abgehandelt werden müssen. Gleichzeitig ist für uns auch klar, dass es sich bei dieser doch verantwortungsvollen Tätigkeit mit komplexen Themen, mit denen wir uns jede Woche hoffentlich intensiv auseinandersetzten, nicht um ein privates Hobby oder sonst ein persönliches Interesse von irgendjemandem handelt, das man so nebenbei betreiben kann. Darum sind wir der Auffassung, dass die Anpassungen, die durch die Unterstellung an die Sozialversicherungspflicht entstehen, kompensiert werden sollen. Darüber hinaus und Bezug nehmend auf das Votum von Andreas Kirstein (AL): Wir sind sehr offen, diese Diskussion zu führen, wenn sie dann kommt. Wir glauben aber auch, dass wir hier einen konkreten Vorschlag haben, der auf der Situation der Sozialversicherungsunterstellung basiert. Wir sollten Schritt für Schritt die Sachen erledigen. Darum sagen wir jetzt Ja und sind anschliessend gespannt auf die Vorstellungen, Projekte und Ideen, die zum zweiten

Thema noch kommen werden.

Martina Zürcher (FDP): Ich möchte auf das Wort Teuerung eingehen, das ein paarmal genannt wurde. Der Mehrheitssprecher sagte, die Teuerung sei in den letzten zwölf Jahren «nicht galoppiert». Ich würde sagen, sie blieb im Stall stehen. Seit 2012 bis heute betrug die Teuerung ziemlich genau null. Das können sie alles unter dem Fachbegriff Landesindex der Konsumentenpreise nachlesen.

Peter Anderegg (EVP): Wir sind der Ansicht, dass wir hier nicht über eine Erhöhung des Sitzungsgeldes diskutieren, sondern über eine minimale Korrektur, die absolut angebracht ist. Wenn die Pause ebenfalls zählt, dann sollten die Mathematiker unter uns gemerkt haben, dass das – je nach Sitzungsdauer – auch eine Verschlechterung darstellen kann: Bei kurzen Sitzungen fahren wir schlechter, bei langen ein bisschen besser. In Anbetracht der Tatsache, dass wir nicht 70 Franken pro Stunde verdienen, sondern bei seriösen Vorbereitungen wesentlich weniger, sind wir in Zukunft gerne bereit, das Anliegen der AL mitzudiskutieren und diese Entschädigungsverordnung grundsätzlich zu überarbeiten.

Dr. Davy Graf (SP): Martina Zürcher (FDP): Ich sagte «seit zwölf Jahren». Vor zwölf Jahren ist 2008. Von 2012 habe ich nicht gesprochen. Die ersten beiden Debatten heute sind egozentristisch und mir wärmt es das Herz, dass die FDP nun nicht nur eine Vorreiterrolle beim Klimaschutz einnimmt, sondern offensichtlich auch die AHV als primäre Säule ausbauen möchte. Entsprechend macht es mich zuversichtlich für die Zukunft. Andreas Kirstein (AL): Dein Nein in Ehren und ich hoffe, dass dieses Nein die andere Diskussion umso stärker befeuert und nicht in der Naivität untergehen lässt, sondern das Milizsystem mit all den Partnern hier drin stärkt. Entsprechend nehme ich dein Nein wahr und du kannst mir später danken.

Änderungsanträge des Büros

Die Mehrheit des Büros beantragt folgende Änderungen zu Art. 2 und 3:

Art. 2 Grundentschädigung

¹ Jedes Ratsmitglied erhält <u>insbesondere für die persönliche Informatikausrüstung</u> als <u>Spesenpauschale</u> eine monatliche Grundentschädigung in der Höhe von <u>zwei einfachen Taggeldern gemäss Art. 3 Abs. 1 lit. a</u> <u>Fr. 260.</u>—.

Art. 3 Höhe des Taggelds

- ¹ Das Taggeld beträgt:
- für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Taggeld) Fr. <u>130.</u>–140.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;
- für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 50.-.

Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung der Änderungsanträge.

Mehrheit: Guy Krayenbühl (GLP), Referent; 1. Vizepräsidentin Helen Glaser (SP), Marco Denoth

(SP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Kunz (Grüne), Karin Meier-Bohrer (Grüne), Mark

Richli (SP), Michel Urben (SP)

Minderheit: Albert Leiser (FDP), Referent; Präsident Heinz Schatt (SVP), 2. Vizepräsident Mischa

Schiwow (AL), Roger Bartholdi (SVP)

Abwesend: Martin Bürki (FDP)

² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 73 gegen 44 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die zu ändernden Artikel 2 und 3 der Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Entschädigungsverordnung des Gemeinderats (EntschVO GR), 171.110

Art. 2 Grundentschädigung

¹ Jedes Ratsmitglied erhält als Spesenpauschale eine monatliche Grundentschädigung in der Höhe von Fr. 260.–.

Art. 3 Höhe des Taggelds

- ¹ Das Taggeld beträgt:
- a. für Sitzungen bis zu zwei Stunden Dauer (einfaches Taggeld) Fr. 140.–, für jede weitere volle halbe Stunde Dauer (bis maximal acht Stunden Dauer) Fr. 30.–;
- für Kurzsitzungen unmittelbar vor oder nach einer Ratssitzung von weniger als einer Stunde Dauer Fr. 50.-.

Für die Berechnung der Sitzungsdauer ist das Protokoll massgebend.

Mitteilung an den Stadtrat

2281. 2019/356

Weisung vom 04.09.2019:

Stadtentwicklung Zürich, Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID, Beiträge 2020–2022

Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID wird für die Übergangsphase in den Jahren 2020–2022 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 140 000.– bewilligt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Maya Kägi Götz (SP): Das ZIID entstand aus der Stiftung für Kirche und Judentum. Seit mehr als 180 Jahren setzt sich diese Einrichtung für den Dialog zwischen Christen und Juden ein. Dank einer Schenkung kann die Stiftung ihre Tätigkeit seit 1994 in einer eigenen Liegenschaft an der Limmattalstrasse 73 in Höngg ausführen. Aktuell befindet sie sich in der Paulusakademie. 2007 wurde eine Erweiterung des Stiftungszwecks beschlossen. Seither wird auch der Islam miteinbezogen und die Arbeit stärker auf den interkulturellen und interreligiösen Austausch ausgerichtet. Das spiegelt sich auch in der tripartiten Fachleitung wider, die sich aus einer jüdischen, einer christlichen und einer

² Pausen von mehr als 30 Minuten für Mittag- oder Abendessen werden nicht entschädigt.

muslimischen Fachperson zusammensetzt. Sie wirkt neben einer Geschäftsführerin und einer administrativen Mitarbeiterin. Die Hauptaufgabe des ZIID ist die Wissensvermittlung im Bereich der Erwachsenenbildung und sie leistet einen wesentlichen Beitrag, um das Zusammenleben in einer interreligiösen Gesellschaft zu ermöglichen und zu stärken. Das ZIID vermittelt Wissen und organisiert akademisch fundierte Kurse, Tagungen und Vorträge. Das Kursangebot entsteht auch in Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen wie der Volkshochschule Zürich. Die Lernangebote reichen Hand zur Auseinandersetzung mit den Grundlagen der drei abrahamitischen Religionen und mit Gegenwartsthemen im Spannungsfeld Religion und Gesellschaft. Seit 2009 wird das ZIID von der Stadt unterstützt: über die vergangenen Jahre von 2018 bis 2019 mit einem Beitrag von 100 000 Franken. Im Hinblick auf die künftige Mitfinanzierung wurde die Zuständigkeit innerhalb der Stadtverwaltung von der Finanzverwaltung aufs Präsidialamt übertragen, wo sich die Integrationsförderung innerhalb der Stadtentwicklung mit dem Institut befasst. Religion ist in der Stadt Zürich eine Privatsache. Der Bedarf an kompetenter und unabhängiger Aufklärungsarbeit im interreligiösen Dialog ist auch oder gerade in unserer stark säkularisierten Gesellschaft nachweislich vorhanden. Für die Stadt und die soziale Kohäsion ist es wichtig, dass die gelebten kulturellen und religiösen Traditionen auf der Basis des geltenden Rechts sichtbar sein können und Wertschätzung erfahren. Darum braucht es neben dem Engagement der einzelnen Religionsgemeinschaften und der Stadt auch Strukturen, die koordinieren, Information und Wissen vermitteln, Öffentlichkeitsarbeit leisten und fachlich kompetente Unterstützung und Beratung anbieten und so zum Gelingen des interreligiösen Dialogs beitragen. Aufgrund einer schwächeren Nachfrage im Kurswesen und aufgrund eines massiven und strukturellen Defizits hat sich der 2018 erneuerte Stiftungsrat der Aufgabe der Neuausrichtung verschrieben. In der Rechnung 2008 weist das ZIID ein Betriebsdefizit von 419 000 Franken aus. Das Stiftungskapital beläuft sich laut Bilanz auf 1 650 000 Franken. Die im vergangenen Jahr verabschiedete Strategie setzt jetzt entschieden auf die Stärkung von Eigenleistungen. Im Vordergrund stehen dabei vermehrt Aktivitäten als Dienstleistungen für Institutionen in den Bereichen Gesundheit, Bildung und Justiz. In Zukunft soll die städtische Mitfinanzierung des ZIID sodann auch an diese Leistungen gekoppelt sein: Leistungen wie Information und Öffentlichkeitsarbeit zugunsten der Zürcher Bevölkerung und Leistungen, die der Verwaltung durch den städtischen Pauschalbeitrag kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Namentlich geht es bei diesen Leistungen um alltagsorientierte Schulungen für Mitarbeitende und Unterstützung bei religiösen Fragestellungen oder bei der Erarbeitung von Schulungs- und Informationsmaterialien und Beratungen bei Konflikt- und Kriseninterventionen. Diese Angebote können grundsätzlich von allen städtischen Dienstabteilungen in Anspruch genommen werden. Die Weisung zeigt eine Reihe von Abteilungen und Einrichtungen, wie Pflege, Alterszentren, Schulhäuser, Stadtpolizei oder «Schutz und Rettung», bei denen Schulungen und Beratungen auf grosses Interesse stossen und von Nutzen sein könnten. Mit dem angestrebten Turnaround versteht sich der Zeitraum von 2020 bis 2022 als eine Übergangsphase – eine Zeit, die das ZIID für die Umsetzung der neuen Strategie braucht. Der Stadtrat beantragt dem Gemeinderat, die Stiftung «Zürcher Institution für interreligiösen Dialog» in der Übergangsphase von 2020 bis 2022 mit einem jährlich wiederkehrenden Betriebsbeitrag von 140 000 Franken zu unterstützen. Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Kommissionsminderheit Änderungsantrag:

Christian Huser (FDP): Gerne erkläre ich ihnen unseren Textänderungsantrag und warum wir nur für das Jahr 2020 den Betrag von 140 000 Franken bewilligen wollen und den Stadtrat beauftragen möchten, im Hinblick auf die künftigen Beitragsgewährungen die Leistungsverträge mit anderen Institutionen zu untersuchen, sowie die Erfüllung des Leistungsvertrags zu überprüfen. Das ZIID steht aufgrund eines strukturellen Defizits vor

grossen Herausforderungen und hat 2019 eine neue Strategie verabschiedet. Dem Gemeinderat wird für die Übergangsphase 2020 bis 2022 ein jährlicher Beitrag von 140 000 Franken beantragt. Damit verbunden ist ein Wechsel der Zuständigkeit ins PRD und eine stärkere Ausrichtung auf Leistungen, die für die Stadt Zürich von Nutzen sind. Das heisst: Weg vom allgemeinen Betriebsbeitrag, hin zur Finanzierung von Leistungen, die für die Stadt von Interesse sind. Dass das ZIID zum wiederholten Male Mühe mit den Finanzen hat, zeigt für uns, dass das ZIID immer wieder neue Daseinsberechtigungen sucht, um an Finanzen zu gelangen. Es gibt im Kanton Zürich mindestens drei weitere Organisationen, die alle die gleichen Ziele verfolgen: Förderung des Verständnisses für die verschiedenen Religionen, Beratung, Information und Austausch. Dazu gehört der interreligiöse «runde Tisch» im Kanton Zürich (IRT), der neben den traditionellen Vertretern der Kirche und Religionen sich in den letzten Jahrzehnten auch für neue Religionsgemeinschaften öffnete, namentlich christlich-orthodoxe und muslimische. Der IRT begrüsst die Absicht des Kantons, auch neuen Religionsgemeinschaften Wertschätzung und Anerkennung entgegen zu bringen. Der IRT nimmt sogar dankbar zur Kenntnis. dass die SP-Regierungsrätin und Religionsministerin Jacqueline Fehr eine umfangreiche Studie erstellen liess, die die Situation der neuen Gemeinschaften erfasst und konkrete Vorschläge für eine verbesserte und verbindliche Zusammenarbeit macht. Weiter gibt es das «Zürcher Forum der Religionen», das einen Zusammenschluss religiöser Gemeinschaften und staatlicher Stellen im Kanton Zürich darstellt. Es sieht sich als Bindeglied zwischen den fünf grossen Religionstraditionen Hinduismus, Buddhismus, Judentum, Christentum und Islam, und setzt sich sowohl für den interreligiösen Dialog, als auch für den Austausch zwischen den religiösen und politischen Institutionen ein. Das Ziel ist, das friedliche Zusammenleben in der multikulturellen und multireligiösen Stadt Zürich, im Kanton Zürich und in der ganzen Schweiz zu fördern. In diesem dynamischen Prozess mit seinen spezifischen Herausforderungen und Fragestellungen bietet sich das Forum als neutraler Ansprechpartner an – für Religionsgemeinschaften, für staatliche Stellen, sowie für die Gesellschaft als Ganzes. Als dritte Institution gibt es «Iras Cotis», die interreligiöse Arbeitsgemeinschaft der Schweiz. Diese bezweckt den Austausch, Dialog und die Zusammenarbeit von Menschen mit unterschiedlichem religiösem und kulturellem Hintergrund zu fördern. Vorurteile und Ängste sind abzubauen und so soll zum sozialen Zusammenhalt in der Schweiz beigetragen werden. Diese Zielsetzung erreicht es durch interreligiöse Projekte in den Bereichen Bildung, Begegnung und Vernetzung. «Iras Cotis» wurde 1992 als Verein gegründet und wird von rund 70 Religionsgemeinschaften und Organisationen unterstützt, die sich im interreligiösen und interkulturellen Dialog engagieren. Darum lehnen wir den Betriebsbeitrag von jährlich 140 000 Franken für die Jahre 2020 bis 2022 ab. wollen den Betrag von 140 000 Franken nur für das Jahr 2020 sprechen und fordern zusätzlich vom Stadtrat, die Erfüllung des Leistungsauftrags zu prüfen. Verstehen sie uns nicht falsch: Wir wollen den ZIID die Gelder nicht einfach streichen, sondern dem ZIID die Chance geben, die finanzielle Situation zu verbessern.

Kommissionsminderheit Schlussabstimmung:

Simone Hofer Frei (GLP): Den interreligiösen Dialog zu fördern: Gegen dieses Ziel des ZIID gibt es gar nichts einzuwenden, im Gegenteil. Nur hat die Stadt mit dem «Forum der Religionen» bereits einen Partner, um den Dialog und das friedliche Zusammenleben im multikulturellen und multireligiösen Zürich zu fördern. Das «Forum der Religionen» organisiert Veranstaltungen wie Rundgänge in Synagogen, Moscheen und Kirchen oder Vernetzungstreffen. Der Rundgang, der kürzlich hätte stattfinden sollen – ich weiss nicht, ob er dem Coronavirus zum Opfer fiel – war ausgebucht, als ich mich dafür anmelden wollte. Anders sieht es bei vielen Kurse des ZIID aus, die zum Teil von nur sehr wenigen Personen besucht werden. Das Angebot des ZIID spricht einen sehr spezialisierten Personenkreis an. Das Ziel, eine breite Öffentlichkeit zum Dialog über das friedliche Zusammenleben in Zürich anzuregen, sehen wir eher mit den Veranstaltungen des «Forums

der Religionen» erreicht. Das ZIID erbringt Leistungen, wie zum Beispiel die Vermittlung von theologischen Grundlagen, die nicht direkt in einem städtischen Interesse stehen und eher in ein akademisches Umfeld gehören. Wir müssen uns bei jedem Betriebsbeitrag sehr sorgfältig überlegen, ob die Institution wirklich eine Aufgabe erfüllen, die für die Stadt wichtig ist, oder ob nicht Andere verpflichtet wären, diese zu unterstützen – in diesem Fall etwa der Kanton, die Universitäten oder Private. Natürlich sind alle Anträge für einen Betriebsbeitrag immer wohlbegründet und es ist immer einfacher Ja als Nein zu sagen. Im Fall des ZIID sind wir aber der Meinung – und waren es schon in früheren Diskussionen hier im Rat – dass es nicht Sache der Stadt ist, die Institution, so wie sie jetzt aufgestellt ist, zu unterstützten und auch nicht die Neuausrichtung oder die Sanierung zu finanzieren.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Balz Bürgisser (Grüne): Das «Zürcher Institut für interreligiösen Dialog» ZIID leistet einen grossen, wertvollen Beitrag zum friedlichen Zusammenleben in unserer Gesellschaft. Das ZIID bringt den interreligiösen Dialog gezielt in den Alltag: praktisch, niederschwellig, integrativ. Es weckt Interesse an interreligiösen Fragen und versucht, diese zu beantworten. Damit erweitert das ZIID Horizonte und trägt zum gegenseitigen Verständnis bei. Das Problem des ZIID wurde angesprochen: das strukturelle Defizit von jährlich mehreren 100 000 Franken. Diese Defizite können vorläufig vom Stiftungskapital von über einer Million Franken aufgefangen werden, langfristig kann man das aber nicht so stehen lassen. Die hohen Defizite müssen verschwinden. Der Stiftungsrat unter der Leitung des ehemaligen Stadtrats Gerold Lauber ist sich dessen sehr wohl bewusst. Er hat darum eine entsprechende neue Strategie erarbeitet. Im Strategiepapier vom 12.9.2019 steht: «Oberstes Ziel der Strategie 2019-2021 ist die Sicherung der finanziellen Nachhaltigkeit des ZIID über die breite und stabile Abstützung auf institutionelle Träger, die kostendeckende Verrechnung praxisorientierter Dienstleistungen und die finanzielle Förderung durch weitere Sponsoren.» Es gibt klare Zeichen, dass es dem Stiftungsrat ernst ist mit der Umsetzung dieser neuen Strategie. Er beschloss beispielsweise, den Personaletat des ZIID um 130 Stellenprozente zu reduzieren. Daraus ergeben sich jährliche Einsparungen von zirka 130 000 Franken. Das erwähnte Ziel will das ZIID auch durch ein adressatengerechtes Weiterbildungsangebot und durch Beratungen erreichen. Insbesondere sollen gezielt Schulungen für Institutionen und Behörden angeboten werden. Das ZIID hat drei Bereiche identifiziert, in denen es vermehrt aktiv werden möchte: Gesundheit, Bildung sowie Justiz und Sicherheit. Das ZIID ist im Moment mit potenziellen Kunden in diesen drei Bereichen im Gespräch, um massgeschneiderte Weiterbildungsangebote zu entwickeln. Bereits hat das ZIID einige neue Kunden gewonnen und entsprechende Aufträge erhalten. Man darf im Moment also – bei aller Vorsicht – zuversichtlich sein, dass die neue strategische Ausrichtung des ZIID greift. Zudem wird eine neue Leistungsvereinbarung zwischen dem Präsidialdepartement und dem ZIID sicherstellen. dass die Dienstleistungen des ZIID noch mehr als bisher auf die Zürcher Bevölkerung ausgerichtet werden. In dieser Situation ist es für uns Grüne sinnvoll, den jährlichen städtischen Beitrag an das ZIID zu erhöhen und von 2020 bis 2022 zu bewilligen, wie vom Stadtrat beantragt. Mit dieser städtischen Unterstützung gibt man dem ZIID eine faire Chance, die neue Strategie umzusetzen und die interreligiöse, humanistische Bildungsarbeit weiterzuführen für ein friedliches Zusammenleben in unserer Stadt.

Maya Kägi Götz (SP): Wenn wir als SP diesem Beitrag zustimmen, tun wir dies nach durchaus intensiven Diskussionen und weil wir die Mission und den Auftrag der Einrichtung und damit den Wert des interreligiösen Dialogs grundlegen stark gewichten. Aufklärungsarbeit und die Kenntnis verschiedener Traditionen und Kulturen sind für ein friedliches Zusammenleben zentral – das sind wir uns alle bewusst. Insofern begrüssen wir, dass es mehrere Einrichtungen gibt, die sich in diesem Bereich bewegen – gerade in

Zeiten von Islamophobie, Muslimenfeindlichkeit und einem beängstigenden und nachweislich wiedererstarkten Antisemitismus – müssen wir in das Wissen und unsere Kultur und Religionsgeschichte investieren. Wir finden die mit dem Strategiewechsel verbundene Ausrichtung mit den verstärkt verwaltungsbezogenen Aufgaben sehr begrüssenswert. Nach unserer Einschätzung kann die Umsetzung eines doch grundlegenden Strategiewechsels innert Jahresfrist nicht vernünftig ausgewertet und bewertet werden. Der Schritt in diese neue Richtung Neuausrichtung verdient unsere Unterstützung. Wenn sie gelingt, könnte das neue Modell und seine Angebote durchaus auch für andere Städte interessant sein. Als Mitglied der Kommission, die sich in den vergangenen Wochen eingehend mit der Geschichte, den jüngsten Veränderungen und den neuen Aufgaben des ZIID befasst hat, wünsche ich mir für die Zukunft mehr zeitnahe Kommunikation über die Entwicklungen, innerbetriebliche Veränderungen und Transparenz. Auch die Leistungsvereinbarung halte ich für das richtige Instrument; sie trägt zur Vertrauensbildung bei. Als verdienstvolle Einrichtung, die einen wichtigen Beitrag zur Wissensvermittlung leistet, hat das ZIID für einen echten Turnaround unsere Unterstützung aus unserer Sicht zweifellos verdient. Noch eine Bemerkung zu den Überschneidungen mit dem «Forum der Religionen»: Diese wurden natürlich überprüft und es wurde keine Doppelspurigkeit festgestellt.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Es wurde gesagt, die Haltung der Stadt Zürich sei, dass Religion bei uns Privatsache ist. Es ist aber ein Anliegen, dass verschiedene kulturelle und religiöse Traditionen auf der Basis des geltenden Rechts in unserer Stadt sichtbar sein dürfen und auch Wertschätzung erfahren. Das bedeutet unter anderem, dass wir nur dort religiöse Gemeinschaften unterstützen, wo sie als Gemeinschaft eine gesellschaftlich relevante Aufgabe wahrnehmen. Das ist in bestimmten Bereichen und Aktivitäten der Fall, in denen der religiöse und soziale Frieden gestärkt wird und so das Zusammenleben in unserer Stadt und die Teilhabe am gesellschaftlichen Alltag ermöglicht und erleichtert werden. Damit der interreligiöse Dialog gelingt, braucht es neben dem Engagement der einzelnen Religionsgemeinschaften und der Stadt auch Strukturen, die koordinieren; Wissen und Informationen vermitteln; Begegnung und Austausch ermöglichen; Öffentlichkeitsarbeit leisten; und eine fachlich kompetente Unterstützung und Beratung bieten. Dafür stehen in der Stadt Zürich mit dem «Forum der Religionen» und dem «Zürcher Institut für den interreligiösen Dialog» zwei Organisationen zur Verfügung, die sich in ihren Aufgaben und Vorgehensweisen ergänzen. Es bestehen keine Doppelspurigkeiten. Wir beantragen mit unserer Weisung, die städtische Mitfinanzierung an das ZIID für die Jahre 2020 bis 2022. Es wurde bereits erwähnt: Das unterscheidet sich von den bisherigen Beiträgen. Erstens soll die Finanzierung überführt werden vom Finanzdepartement ins Präsidialdepartement. Das ist notabene eine Forderung, die aus dem Gemeinderat gestellt wurde. Zweitens soll der städtische Beitrag im Einklang stehen mit der neuen Strategie des ZIID und an konkrete Leistungen gebunden sein, die für die Stadt von Nutzen sind. So können sich beispielsweise städtische Verwaltungsstellen wie Spitäler, Schulen, Sicherheits- und Rettungsdienste oder soziale Einrichtungen in Zukunft kostenlos in religiösen und interreligiösen Fragestellungen beraten und unterstützen lassen. Drittens will der Stadtrat mit dieser Weisung jährliche Beiträge für eine dreijährige Übergangsphase. Wir brauchen die drei Jahre, um zu beurteilen, ob die neue Strategie des ZIID greift, ob es dem ZIID gelingt, das strukturelle Defizit in einem ausreichenden Mass zu reduzieren und ob die angebotenen Leistungen tatsächlich nachgefragt werden. Der Stadtrat ist überzeugt, dass diese neue Chance zur Neuorientierung für das ZIID sinnvoll ist und dass es diese dreijährige Übergangsfrist braucht. Nur so ist es möglich, dass man bei einer allfälligen Folgeweisung auf Basis konkreter Erfahrungen und seriöser Auswertungen Anträge stellen kann. Der Antrag, die Beiträge auf ein Jahr zu begrenzen, würde es verunmöglichen, diese Neuorientierung auszuwerten. Das ist nicht zielführend. Wir müssten

eine neue Weisung bringen, ohne dass wir entsprechende Erkenntnisse gewonnen hätten. Ich bitte sie darum, dem Antrag der Mehrheit zu folgen und den wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2020 bis 2022 zu bewilligen.

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderungen zum Antrag des Stadtrats:

Der Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID wird für die Übergangsphase in den Jahren 2020–2022 das Jahr 2020 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 140 000. – bewilligt. Der Stadtrat wird überdies beauftragt, im Hinblick auf künftige Beitragsgewährungen Redundanzen des Leistungsauftrags mit anderen unterstützten Institutionen zu untersuchen sowie die Erfüllung des Leistungsauftrags zu überprüfen.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgis-

ser (Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf (SP), Mark Richli

(SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Christian Huser (FDP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yasmine Bourgeois

(FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 75 gegen 40 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Maya Kägi Götz (SP), Referentin; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Yasmine

Bourgeois (FDP), Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Christian Huser (FDP), Patrik Maillard (AL),

Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP), Urs Riklin (Grüne)

Minderheit: Simone Hofer Frei (GLP), Referentin; Vizepräsident Stefan Urech (SVP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 88 gegen 27 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Stiftung Zürcher Institut für interreligiösen Dialog ZIID wird für die Übergangsphase in den Jahren 2020–2022 ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 140 000.– bewilligt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2020)

2282. 2019/456

Weisung vom 30.10.2019: Kultur, Verein Unerhört, Beiträge 2020–2023

Antrag des Stadtrats:

- 1. Dem Verein Unerhört wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffern 1 und 2 sowie Schlussabstimmung / Kommissionsminderheit Dispositivziffer 3:

Urs Riklin (Grüne): Die Weisung blieb bis jetzt ein wenig unerhört, darum versuche ich als Sprachrohr der SK PRD/SSD dem Gesamtantrag und den Dispositivziffern 1 bis 3 zur Zustimmung und zu etwas Gehör zu verhelfen. Worum geht es? Wir haben hier in Zürich mit «Taktlos» und «Unerhört» zwei Jazzfestivals, die im Bereich zeitgenössischem und freiem Jazz Strahlkraft besitzen – einmal im Winter und einmal gerade nächste Woche im Walcheturm. Die Festivals sind unterschiedlich positioniert und bieten sowohl für Musikerinnen und Musiker als auch für das Publikum Angebote auf höchstem Niveau. Sie bringen musikalische Originale nach Zürich: ermöglichen den Musikerinnen und Musikern, sich mit der internationalen Szene auszutauschen; leisten wertvolle Vermittlungsarbeit, sowohl für das junge Publikum an den Schulen als auch für die älteren Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt in den Altersheimen; und bespielen zahlreiche Orte, die über die ganze Stadt und darüber hinaus verteilt sind. Die beiden Festivals wurden zuletzt und bisher durch die Stadt Zürich mit jährlich 156 306 Franken unterstützt. Bei dieser Weisung geht es um die Weiterführung der städtischen Unterstützung bei gleichzeitiger Erhöhung der Unterstützungsbeiträge um 46 700 Franken. Neu sollten die beiden Festivals zusammen von 2020 bis 2023 mit jährlich wiederkehrenden Betriebsbeiträgen von insgesamt 203 006 Franken unterstützt werden. Wieso braucht es diese Erhöhung? Damit wird beiden Festivals ermöglicht, unter einem Dach zusammen eine Backoffice-Stelle zu 60 Prozent zu finanzieren. Das ist sinnvoll, weil mit dieser

Stelle eine Verstetigung der Festivalarbeit ermöglicht wird und damit auch eine Sicherung der Qualität. Beide Festivals werden mit viel Pioniergeist organisiert und auch mit viel freiwilligem Engagement. Die Schaffung der Teilzeitstelle ermöglicht, dass das Organisieren des Festivals überhaupt gestemmt werden kann – die Prozesse werden schliesslich wegen wechselnder Faktoren und Anforderungen immer komplexer. Auch soll sich die Festivalorganisation professionalisieren können. Die Mehrheit der Kommission PRD/SSD findet es darum wertvoll, dass diese Stelle geschaffen wird und dass dem zeitgenössischen und experimentellen Jazz mit verschiedenen Ausprägungen eine Heimstätte geboten werden kann. Darum empfiehlt ihnen die Mehrheit der Kommission, der Weisung 2019/456, Dispositivziffern 1 bis 3 zuzustimmen. Es gab allerdings Minderheiten-Änderungsanträge. Der erste Antrag stammt von FDP und SVP – diese möchten den Unterstützungsbeitrag grundsätzlich gutheissen, knüpfen dies aber an die Bedingung, dass nur noch ein Festival ausgerichtet wird. Die Mehrheit der Kommission empfiehlt ihnen, diesen Änderungsantrag abzulehnen. Ein zweiter Minderheitsantrag stammt ebenfalls von SVP und FDP und möchte die Dispositivziffer 2 streichen. Dabei geht es um den Teuerungsausgleich der Betriebsbeiträge – dieser soll nicht erfolgen können. Auch hier empfiehlt Ihnen die Mehrheit der Kommission die Ablehnung. Ein weiterer Minderheitsantrag kommt von den Grünen und der AL und möchte die Dispositivziffer 3 streichen. Dort geht es um den Bilanzfehlbetrag der Stadt – wenn es den Stadtfinanzen etwas schlechter geht, soll bei den Betriebsbeiträgen eine Kürzung erfolgen. Auch hier empfiehlt ihnen die Mehrheit der Kommission den Streichungsantrag abzulehnen. Da ich zur Minderheit gehöre, die die Dispositivziffer 3 streichen möchte, komme ich noch zu der Begründung dieser Minderheit. Wir haben in diesem Saal schon einige Male gesagt, dass es AL und Grüne nicht für sinnvoll erachten, bei Kulturinstitutionen die Unterstützung zu streichen. Diese führen zu einer Planungsunsicherheit bei den betroffenen Institutionen; der Mechanismus wird sowieso nur bei den Kulturinstitutionen angewendet; und aus finanzpolitischer Sicht bringt es nicht viel: Selbst, wenn man sie auf alle Kulturinstitutionen anwendet – der Sparbetrag würde etwa eine Million Franken betragen und das ist bei einem Budget von etwa 9 Milliarden Franken ein wirklich kleiner Betrag. Es schafft viel Bürokratie und ist weder kultur- noch finanzpolitisch wirklich sinnvoll.

Kommissionsminderheit Dispositivziffern 1 und 2 sowie Schlussabstimmung:

Stefan Urech (SVP): Wir sprachen hier drin schon vor nicht allzu langer Zeit über Jazz. Die Stadt Zürich hat ein Jazzorchester und einen stadteigenen Jazzclub. Insgesamt geben wir für diese Jazzförderung rund eine Million Franken pro Jahr aus. Jetzt haben wir nochmals eine Jazz-Weisung vorliegen, mit der den beiden Festivals weitere 200 000 Franken zukommen sollen. Insgesamt wären das 1,2 Millionen Franken pro Jahr für die Jazz-Förderung. Das muss man sich auf der Zunge zergehen lassen. Nun soll der Betrag um 40 000 Franken gegenüber dem letzten Jahr erhöht werden. Urs Riklin (Grüne), du hast das mit dieser Dachorganisation zu begründen versucht und dass es da eine zusätzliche Stelle bräuchte. In der Weisung steht aber noch ein anderer, wichtiger Grund, warum mehr Geld von der Stadt kommen müsse. Dort steht: «Der internationale Konzertmarkt steht im Zeichen von Zusammenschlüssen und einer immer grösseren Kommerzialisierung des Livegeschäfts. Das führt zu immer höheren Gagen und Konkurrenz auf dem Markt.» Eine normale Überlegung an dieser Stelle wäre: Wenn der internationale Markt im Zeichen von Zusammenschlüssen der Festivals steht, dann muss man mit dem Markt mitziehen, um mit der Konkurrenz mithalten zu können. Hier drin gilt das nicht: Man geht zum Staat, macht die hohle Hand und sagt sich: Wir bleiben, wie wir sind, passen uns dem Markt nicht an und wollen einfach mehr Geld. Nichtsdestotrotz möchten wir das Geld sprechen. Aber damit sie in drei Jahren nicht wiederkommen und sagen, sie bräuchten wieder mehr Geld, wollten wir die Forderung anbringen, dass man wenigstens den Schritt des Zusammenschlusses im Konzertmarkt mitmacht. Uns wurde erklärt, das sei absolut unmöglich und undenkbar, denn schliesslich sei das eine Festival für die lokale und nationale Jazzszene und das andere für die nationale und internationale Jazzszene. Diese beiden zusammenzuschliessen sei, gemäss einer Aussage in der Kommission, als würde man ein mexikanisches Restaurant in eine Osteria Italiana integrieren wollen. Dadurch «würden die einzelnen Gefässe ihren Geschmack verlieren». Ich war an verschiedensten Musikfestivals, an denen sowohl lokale, nationale und internationale bekannte und weniger bekannte Künstler auftraten – und es ging gut. Ich war sogar an Festivals, an denen verschiedene Genres aufgeführt wurden. Das «Moods» veranstaltet zum Beispiel in der Saison über 300 Konzerte von lokalen bis internationalen Bands. Nach dieser Logik müsste ich jetzt fragen: Kann man im gleichen Lokal verschiedene Genres aufführen? Müsste man nicht ein zweites Moods haben? Ich bin persönlich nicht so ein Jazzfan wie sie, habe aber nichts gegen Jazz. Ich gehe gerne ans Spring Bluegrass Festival in Willisau, dass ohne staatliche Gelder durchgeführt wird. Dort spielen Bands aus der Schweiz, aus Amerika und aus der ganzen Welt an einem Festival. Ich verstehe darum nicht, warum sie dem Verein den Schupf nicht geben möchten, den er vielleicht braucht. Ich verstehe auch, dass das unangenehm ist. Wenn sie die SVP Kreise 4 und 5 auffordern würden, eine Standaktion mit der SVP Kreis 9 zu veranstalten, dann gäbe das einen riesigen Aufwand und jeder hätte seine Wünsche, aber vielleicht braucht es diesen Schupf, um auf dem internationalen Konzertmarkt mithalten zu können.

Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 3:

Dr. Jean-Daniel Strub (SP): Hier handelt es sich um einen Standardantrag und die Mehrheit der Kommission bittet Sie, diesen Punkt mit der berühmten Kaskade mit den Prozentzahlen in der Weisung drin zu lassen.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

STP Corine Mauch: Ich möchte vor allem auf den ersten Antrag eingehen, dass man das Geld ausrichten, aber nur noch ein Festival durchführen solle. In Zürich hat sich die Szene des freien Jazz in den letzten dreissig Jahren eine gute Position erarbeiten können und wird international wahrgenommen. Das hat viel mit diesen beiden Festivals zu tun, über die sie heute beschliessen. Beide Festivals werden vom gleichen Dachverein getragen, was organisatorische Synergien bringt. Das haben wir ihnen so beantragt und sie haben das auch so beschlossen. Es ist aber auch so, dass unter diesem Dachverband zwei sehr lebendige und durchaus eigenständige Organisationen am Werk sind. Das spürt man beim Besuch der beiden Festivals. «Unerhört» orientiert sich mehr an der lokalen und nationalen Szene, das «Taktlos» ist international ausgerichtet. Sie unterscheiden sich also klar und tragen damit zur Vielfalt bei, die in der Zürcher Musikszene ein wichtiger Wert ist. Wir haben es also nicht mit zwei Festivals zu tun, die das Gleiche machen, sondern mit zwei Festivals, die von sehr unterschiedlichen Menschen geprägt werden, darum sehr unterschiedlich ausgerichtet sind und Unterschiedliches bieten. Aus diesem Grund lehnt der Stadtrat den Antrag ab, die beiden Festivals bei gleichen Mitteln zu einem zusammenzulegen. Das würde das Eigenleben und die Identität der beiden Festivals zerstören und der Vielfalt in Zürich entgegenwirken. Mit dieser Zusammenlegung würden wir nichts gewinnen, aber viel verlieren. Sie ist nicht sinnvoll und dient keinem Zweck. Darum bitte ich sie, dem Antrag des Stadtrats und dem Antrag der Mehrheit der Kommission zuzustimmen.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags. Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

 Dem Verein Unerhört wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt, mit der Bedingung, dass ab dem Jahr 2021 nur noch ein Festival pro Jahr durchgeführt wird.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser

(Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf

(SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser

(FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 2 (die Dispositivziffer 3 wird zu Dispositivziffer 2).

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser

(Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf

(SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser

(FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 36 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Streichung der Dispositivziffer 3.

Mehrheit: Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Referent; Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Yas-

mine Bourgeois (FDP), Simone Hofer Frei (GLP), Christian Huser (FDP), Maya Kägi Götz

(SP), Ursula Näf (SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Dr. Balz Bürgisser (Grüne), Patrik Maillard (AL)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 21 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1-3.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Urs Riklin (Grüne), Referent; Präsident Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Dr. Balz Bürgisser

(Grüne), Simone Hofer Frei (GLP), Maya Kägi Götz (SP), Patrik Maillard (AL), Ursula Näf

(SP), Mark Richli (SP)

Minderheit: Vizepräsident Stefan Urech (SVP), Referent; Yasmine Bourgeois (FDP), Christian Huser

(FDP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Isabel Garcia (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 78 gegen 34 Stimmen (bei 0 Enthaltungen)

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Dem Verein Unerhört wird ein jährlich wiederkehrender Betriebsbeitrag von Fr. 203 006.– für die Jahre 2020–2023 bewilligt.
- 2. Der Betriebsbeitrag wird jährlich der Teuerung angepasst. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise (als Basis gilt der höhere der beiden Werte von Dezember 2018 und Dezember 2019). Eine negative Jahresteuerung führt nicht zu einer Beitragsreduktion, wird aber in den Folgejahren mit positiven Indexwerten verrechnet. Weist die letzte städtische Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.
- 3. Weist die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von weniger als 100 Millionen Franken aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt danach in der Rechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 2 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung danach weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention im Folgejahr um 4 Prozent.

Tritt in der Rechnung der Stadt direkt ein Bilanzfehlbetrag auf, sinkt die Subvention im Folgejahr um 1 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr nach einem direkten Bilanzfehlbetrag erneut einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 3 Prozent. Weist die Stadt in der Rechnung im Folgejahr weiterhin einen Bilanzfehlbetrag aus, sinkt die Subvention um 4 Prozent.

Sobald die Stadt in der Rechnung ein Eigenkapital von über 100 Millionen Franken ausweist, erreicht die Subvention wieder den ursprünglich bewilligten Betrag.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2020)

2283. 2017/243

Weisung vom 18.09.2019:

Motion von Marco Denoth und Sven Sobernheim betreffend Bau von Veloschnellrouten, Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats:

Die Frist zur Erfüllung der am 17. Januar 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/243, von Gemeinderat Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) betreffend Bau von Veloschnellrouten, wird um zwölf Monate bis zum 17. Januar 2021 verlängert.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Sven Sobernheim (GLP): Das Thema sichere und direkte Velorouten ist in diesem Parlament immer wieder ein Thema. Wir finden auch Vorstösse des heutigen STR André Odermatt zusammen mit STR Daniel Leupi, die schon 2009 etwas Ähnliches gefordert hatten. Heute sprechen wir aber über die Motion von Marco Denoth (SP) und mir, in der wir im Juli 2017 vier Strecken für Veloschnellrouten in dieser Stadt gefordert hatten. Diese wurden im Parlament mit einer Textänderung verlängert. Mit dieser Verlängerung wurde sie im Januar 2018 dem Stadtrat überwiesen. Das heisst: Der Stadtrat hätte bis Januar 2020 Zeit gehabt, eine kreditschaffende Weisung zu liefern, in der er Bau und Finanzierung dieser Veloschnellrouten beantragt hätte. Da er dies nicht geschafft hat, beantragte er eine Fristerstreckung. Parallel zum Verfahren dieser Motion wurde wenig später eine Volksinitiative für sichere Velorouten eingereicht. Diese wurde durch Stadt- und Gemeinderat unterstützt. Das Volk wird im Mai 2020 darüber abstimmen und diese Abstimmung ist auch ein Grund, den der Stadtrat für die Fristerstreckung angegeben hat. Ob das richtig ist oder nicht, wollte eine Mehrheit des Parlaments genauer wissen – darum haben wir die Fristerstreckung nicht direkt im Rat behandelt, sondern der Kommission zugewiesen. Jetzt ist die Kommission einstimmig der Meinung, dass der Stadtrat seine Begründung plausibilisiert hat. Die zwei weiteren Gründe für die Fristerstreckung sind die unklare Situation bezüglich der Signalisation von Veloschnellrouten, die immer noch beim Bundesrat hängig ist, und, dass der Stadtrat noch mehr Zeit bräuchte, um die Kosten zu spezifizieren. Damit der Stadtrat Zeit hat, beantragt ihnen die einstimmige Kommission daher, dass der Stadtrat für die Ausarbeitung der kreditschaffenden Weisung ein Jahr mehr Zeit erhält.

Schlussabstimmung

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Sven Sobernheim (GLP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal

Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia

Romanelli (AL), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Sarah Breitenstein (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 104 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 17. Januar 2018 überwiesenen Motion, GR Nr. 2017/243, von Gemeinderat Marco Denoth (SP) und Sven Sobernheim (GLP) betreffend Bau von Veloschnellrouten, wird um zwölf Monate bis zum 17. Januar 2021 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

2284. 2017/334

Weisung vom 27.09.2017:

Motion von Franziska Graf und Daniel Leupi betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats:

- 1. Vom Bericht betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird Kenntnis genommen.
- Die Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf, vertreten durch Gemeinderat Dr. André Odermatt (beide SP), und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird als erledigt abgeschrieben.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Simone Brander (SP): Wir schreiben heute ein weiteres Kapitel in der langen Geschichte des Veloverleihsystems der Stadt Zürich. Vor über zehn Jahren, nämlich am 19. September 2007 haben Franziska Graf und der heutige STR Daniel Leupi zusammen eine Motion eingereicht, die verlangte, dass der Stadtrat dem Gemeinderat eine Vorlage unterbreitet, mit der ein stadtweites, einfaches, benutzerfreundliches und kostengünstiges Veloverleihsystem eingerichtet und einer geeigneten Trägerschaft für den Betrieb übergeben werden kann. Als Vorbild sollten die 2007 erfolgreichen Konzepte. wie zum Beispiel jenes der Stadt Lyon dienen, die an die Verhältnisse in Zürich angepasst werden sollten. Nachdem der Gemeinderat die Frist zur Erfüllung der Motion jeweils um 12 Monate in den Jahren 2011 und 2012 verlängert hatte, beantragte der Stadtrat die Abschreibung der Motion. Der Gemeinderat lehnte dies ab und 2014 eine Nachfrist von zwölf Monaten bis Februar 2015 gewährt. Der Gemeinderat hat diese Nachfrist weitere dreimal verlängert bis zum 25. Oktober 2017. 2014 führte das Tiefbauamt ein Submissionsverfahren mit dem Namen «Züri Velo» durch und 2015 fiel der Vergabeentscheid. Dagegen wurde ein Rechtsmittel ergriffen, das zu einem längeren Rechtsverfahren führte. Erst 2017 gab das Bundesgericht grünes Licht für das Vorhaben der Stadt Zürich. «PubliBike AG», die das Submissionsverfahren für sich entschieden hatte, begann 2017 das offerierte Veloverleihsystem mit folgenden Eckpunkten umzusetzen: Installation von mindestens 150 Velostationen, diese verteilen sich in den Zentren City, Altstetten und Oerlikon, sind aber auch entlang der Korridore, die diese Zentren verbinden und in Zürich-Nord, Schwamendingen, Zürich-Affoltern und ums Seebecken von Wollishofen bis Seefeld zu finden. Diese Stationen haben keine Andock- und keine Ladevorrichtung; ein Betrieb von mindestens 2 250 Velos. Die Hälfte dieser Velos hat einen Elektroantrieb, der bis zu einer Geschwindigkeit von 25 Stundenkilometern unterstützt; ein weiterer Eckpunkt ist, dass der Zugang über ein elektronisches Schloss – ein so genanntes Smart Lock – gesteuert wird. Nutzerinnen und Nutzer registrieren sich einmalig über die Website oder über die App. Das Ausleihen selbst erfolgt über die App oder über eine Karte wie dem «SwissPass» oder eine Kreditkarte. Die Tarife für die Ausleihung unterscheiden sich je nach Velo und Abonnementtyp. Für ein konventionelles Velo ist die erste halbe Stunde zum Beispiel gratis; die Betriebsorganisation – das ist ein weiterer Eckpunkt – wird durch die Sozialen Einrichtungen und Betriebe (SEB) durchgeführt mit Mitarbeitenden, die an einem Programm zur beruflichen und sozialen Integration teilnehmen. Der Stadt Zürich entstehen keine Betriebskosten, da «Züri Velo» zu 100 Prozent über Sponsoringbeiträge und Kundeneinnahmen finanziert wird. Die Inbetriebnahme der ersten Etappe mit mindestens 35 Stationen und 500 Velos war für den Frühling 2018 geplant, das gesamte Angebot für den Sommer 2019. Die Endabnahme geschah im November 2019 und beinhaltete ein System von 150 Stationen mit über 2000 Velos. Davon

sind rund 1000 Velos E-Bikes. In der Kommission warf diese Weisung Fragen auf, zum Beispiel zum Thema der Konzession, wie die Velostationen angeordnet werden, wie deren Markierung stattfindet und auf Kosten welcher Flächen sie realisiert werden. Bis 2018 wurden die meisten auf Flächen des Fussverkehrs realisiert. Dann tauchten die Free-Floating-Systeme auf und es stellte sich die Frage, was das für «Züri Velo» bedeutet. Weiter diskutierten wir Fragen zum wirtschaftlichen Stand und Zukunft von «Publi-Bike». Auch die Nutzungszahlen interessierten uns genauso wie der Vertrag, der über fünf Jahre abgeschlossen wurde. Der Stadtrat beantragt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen; die Mehrheit ist damit einverstanden. In der Dispositivziffer zwei wird die Abschreibung der Motion beantragt. Der Stadtrat ist der Meinung, das System «Züri Velo» erfolgreich eingeführt wurde, dass die Trägerschaft «PubliBike» das System betreibt und die Endabnahme erfolgt ist. Auch hiermit ist die einstimmige Kommission einverstanden und beantragt, der Dispositivziffer zuzustimmen und die Motion abzuschreiben. Ich komme zur Position der SP: Nach über zehn Jahren haben wir endlich das Veloverleihsystem – es funktioniert und es wird genutzt. Aus unserer Sicht hat es aber doch sehr lange gedauert, bis es so weit kam. Von der Einreichung der Motion bis zum Submissionsverfahren dauerte es rund sieben Jahre, was schon eine sehr, sehr lange Zeit ist. Wäre das Parlament hier nicht drangeblieben, wären wir heute nicht so weit. Dass es heute noch weitere Veloverleihsysteme gibt, zeigt, dass diese wirklich einem Bedürfnis entsprechen und ein Erfolg sind. Das Veloverleihsystem wird vor allem für kurze und mittlere Distanzen genutzt, auf denen man auf dem Velo schneller als zu Fuss ist und es ist eine gute Ergänzung zum öffentlichen Verkehr. Das Veloverleihsystem führt aber auch dazu, dass das Velo als Verkehrsmittel im öffentlichen Raum sichtbarer ist und dessen Nutzung flexibler wird. So muss man sich am Morgen nicht für oder gegen das Velo entscheiden, sondern kann im Verlauf des Tages für einzelne Etappen auf das Velo eines Veloverleihsystems setzen. Aus Sicht der SP ist das Veloverleihsystem ein Plus fürs Velo und ein Plus für die Menschen in der Stadt Zürich.

Kommissionsminderheit:

Derek Richter (SVP): Die Minderheit besteht aus der SVP. Wir nehmen den Bericht ablehnend zur Kenntnis und ich erlaube mir an dieser Stelle, die von meiner Vorrednerin monierte, lange Frist zu etwas genauer zu definieren. Diese ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass das Bundesgericht einen Entscheid fällen mussten. An diesem Veloverleihsystem gibt es gute und weniger gute Punkte. Ich zähle erst einmal die guten auf. Es ist für die Stadt Zürich quasi kostenneutral. Wartung und Logistik werden von den SEB wahrgenommen. Das sieht man auch daran, dass an diesen Stationen Ordnung herrscht. Bemerkenswert war die Aussage von STR Richard Wolff in der Kommission, dass er das Angebot mit einem liberalen Ansatz angehen möchte – das schafft ein wenig Hoffnung. Es gibt aber auch Kritikpunkte: Das Sammeln und Verteilen der Velos mit Lieferwagen ist aus Umweltperspektive fragwürdig. 50 Prozent des Angebots besteht aus E-Bikes, die ja auch MIV sind. Es werden also über 1000 E-Bikes für Ladungen und Reparaturen herumkutschiert. Uns wurde versprochen, dass das Angebot den Wechsel vom Auto aufs Velo erleichtern sollte. Tatsächlich substituiert dieses Velo nur den öffentlichen Verkehr – und auch das nur bei schönem Wetter. Viele Strecken wären auch zu Fuss zu schaffen. Wir können bei diesem Veloverleih also mit Fug und Recht von einem Luxusangebot sprechen. In der Weisung wird mit Lyon und Paris verglichen, aber diese Topografien sind nicht vergleichbar. Wenn diese ganze Arbeit etwas Positives hervorgebracht hat, dann die Erkenntnis, dass Zürich keine Velostadt ist. Im Stadtzentrum hat es ein breites Angebot an solchen Veloverleihsystemen; Hottingen, Uitikon, Triemli, zum Teil Seebach und Höngg haben kein solches Angebot – und das ist auch nicht nötig, weil dort keine Nachfrage besteht. Bemerkenswert ist allerdings der Platzbedarf dieser Velos: 2250 an 150 Stationen an bester Lage, vereinzelt auf Privatgrundstücken. Das sind 250 Parkplätze für Autos, die aus volkswirtschaftlicher Sicht klar zu bevorzugen wären. Die

Wertschöpfung eines Autoparkplatzes im Vergleich zum Veloangebot ist um ein Mehrfaches grösser. Auch ist das Angebot eine Ohrfeige für den MIV, was man sich ja langsam gewohnt ist. Der Platz wird durch einen Verkehrsträger besetzt – egal, ob das Angebot nachgefragt wird oder nicht. Das Kosten-Nutzen-Verhältnis ist also äusserst fragwürdig. Für das Gewerbe ist das Angebot ein Schlag mit der Geissel, und das ist der Hauptgrund für die Ablehnung durch die SVP. Man stellt diesen Velos gratis Platz an bester Lage zur Verfügung, das Gewerbe hingegen wird mit Fantasievorschriften gegängelt. Reklameaufschriften, Gartenstühle für Restaurants: Jeder Millimeter öffentlichen Grundes wird mit Fantasiepreisen belastet. Und die Velos? Kein Problem. 3000 Quadratmeter? Völlig gratis. Da fragt man sich, wofür man in dieser Stadt noch Steuern bezahlt. In diesem Zusammenhang muss man die angeblich grosse, ehemalige Wirtschaftspartei FDP wieder einmal kritisieren. Sie sind eher Spezialisten im Durchwinken. Die SVP sagt Ja zur Abschreibung, nimmt den Bericht aber ablehnend zur Kenntnis.

Weitere Wortmeldungen:

Andreas Egli (FDP): Nachdem die SVP zu Beginn ihren eigenen Ratspräsidenten kritisiert hatte, greift sie nun ihren bürgerlichen Partner an. Das macht aber nicht so viel, weil wir tatsächlich einige Unterschiede haben - nicht nur im Stil, sondern auch inhaltlich. Wir nehmen den Bericht zur Kenntnis, was bedeutet, dass wir ihn gelesen und verstanden haben – insofern haben wir ihn halt zur Kenntnis genommen. Ansonsten hätte man den Antrag stellen müssen, dass man ihn negativ zur Kenntnis nimmt und diesen Antrag hat auch die SVP nicht gestellt. Unsere Kenntnisnahme heisst nicht, dass wir inhaltlich davon begeistert sind. Wir haben erhalten, was wir hier im Rat bestellt haben. Trotzdem gibt es gewisse Punkte, die man auch am jetzigen System kritisieren muss. Der erste Punkt ist die faktische Benachteiligung der privaten Konkurrenzanbieter wie «Smide», die mit dem jetzigen System und den Änderungen dessen im Verlauf des Verfahrens schlechter gestellt werden. Wir sehen auch kritisch, dass die Betreiber von «Züri Velo» durchblicken lassen, dass sich das System doch nicht so wirtschaftlich betreiben liesse, um das längerfristig tun zu können. Ich frage mich, was geschieht, wenn in der nächsten Zeit der Tourismus in der Stadt Zürich ausbleibt und die Velos entsprechend weniger genutzt werden. Ich bin nicht bereit und werde mich dagegen wehren, wenn man der Stadt einfach das Defizit aufbrummt und sagt: Das Projekt ist ja so gut und alle haben zugestimmt. Wir haben jetzt ein System, das der Stadt keine wesentlichen Kosten aufbürdet und in diesem Rahmen kann man ihm zustimmen. Ebenfalls kritisch sehe ich - und hier hat Derek Richter (SVP) absolut recht – wenn man von Höngg mit dem Velo in die Stadt rollt, das Velo dort stehen lässt und am Abend lädt der Diesellastwagen zwei bis drei dieser Velos auf und fährt mit diesen wieder nach Höngg. Ich habe das mehrfach gesehen und finde das höchst fragwürdig und nicht im Sinne des Erfinders. Würde das die Stadt Zürich am Ende auch noch subventionieren müssen, hätte ich grösste Fragezeichen an die Klimaanliegen der links-grünen Mehrheit in diesem Rat. Das sind unsere Kritikpunkte. Wir sind froh, kann man den Prozess jetzt abschliessen und dass wir ein System haben, das im Moment einigermassen funktioniert, aber durchaus noch verbessert werden kann.

Sven Sobernheim (GLP): «PubliBike» gibt es in der Stadt, insofern können wir den Bericht zur Kenntnis nehmen. Ich muss vielen von Andreas Egli (FDP) genannten Punkten zustimmen. Würden wir heute nochmals eine solche Ausschreibung durchführen und sagen, wir möchten ein stationsgebundenes System, wäre das doch mehr als fragwürdig. Wenn ich zum siebten oder zwölften Mal im «Tages-Anzeiger» oder der «NZZ» lesen darf, dass, wenn die Ausschreibung 2024 ausläuft, wir für «PubliBike» bezahlen müssen, muss ich einfach sagen: Dann gibt es einfach kein «PubliBike» mehr in dieser Stadt und das ist auch richtig so. Man muss aber sagen, auch wenn «PubliBike» den öffentlichen Raum gratis nutzen darf, haben sie doch Erschliessungspflichten und Auflagen, wie viele

Velos und Stationen sie betreiben müssen. Es ist ein ganz anderes System als jenes der Free-Floating-Anbieter – mit diesen kann man «PubliBike» nicht eins-zu-eins vergleichen. In Seebach bin ich glücklich, habe ich ein «Smide», aber es ist jedem seine freie Wahl, in einem anderen Stadtteil «PubliBike» zu nutzen. Eine Formalität muss an die Adresse der SVP erwähnt werden: Ihr nehmt den Bericht nicht ablehnend zur Kenntnis – diesen Antrag habt ihr vergessen. Und wer behauptet, die Topografie Zürichs sei nicht für Velos geeignet, dem kann ich entgegnen: Mein E-Bike hatte noch mit keinem Hügel dieser Stadt ein Problem.

Stephan Iten (SVP): Natürlich nehmen wir den Bericht ablehnend zur Kenntnis, Sven Sobernheim (GLP). Wir haben den Antrag nicht gestellt, aber wir stimmen so ab. Andreas Egli (FDP), eine Kritik ist ein Grund, warum man einen Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen kann. Und auch, wenn wir alle den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen würden, bewirkt dies gar nichts, denn der Vertrag ist über fünf Jahre abgeschlossen. «PubliBike» gibt es ietzt fünf Jahre und anschliessend kommt eine neue Weisung oder eine Vertragsverlängerung. Was bis jetzt nicht gesagt wurde: Die Motion verlangte damals, dass die Stadt Zürich «PubliBike» aufbauen und es anschliessend einer privaten Trägerschaft übergeben sollte. Wir haben es STR Filippo Leutenegger zu verdanken, dass dies gar nicht erst so in Angriff genommen wurde, sondern direkt einem privaten Anbieter vergeben wurde - «privat» in Anführungs- und Schlusszeichen. Der Entscheid, «PubliBike» zu wählen – und es gab wohl berechtigte Einsprachen dazu – war nicht für einen Privaten, sondern an eine Tochter der Post. Ein Punkt ist also schon mal nicht erfüllt. Betrachten wir das Sponsoring von «PubliBike»: EWZ, ZKB, Post – alles nicht ganz private Unternehmen. Schaut euch mal die «PubliBikes» an und deren Schilder in rosarot und grün – die sehen aus, wie Werbeplakate der Grünen. Da bleibt ein fahler Nachgeschmack. Es wurde gesagt, «PubliBike» werde die Stadt nichts kosten. Das stimmt bis 2024. Wir haben bereits erfahren, dass «PubliBike» Forderungen nach Geld stellen wird. Ich verstehe nicht, warum die Stadt zwei staatliche Veloverleihsysteme führen muss: Das eine kostenpflichtig, das andere gratis, ausgeführt durch das AOZ. Was uns besonders stört ist, wie «PubliBike» in der Stadt verwendet wird. Es gibt bereits Vorstösse, es müssten Parkplätze für «PubliBike» aufgehoben werden, damit diese nicht auf dem Trottoir zu stehen kommen. Davon sind nicht nur Parkplätze für den MIV betroffen, sondern auch Abstellplätze für private Velos. Weiter sollte das «Publi-Bike» nicht auf dem Trottoir, sondern auf der Strasse abgestellt werden. Man nimmt es also als Grund, um den MIV weiter einschränken zu können und das war eigentlich nicht die Absicht und auch nicht im Sinne von STR Daniel Leupi. Darum kann man mit gutem Gewissen den Bericht ablehnend zur Kenntnis nehmen, wie wir ihn auch in der Kommission ablehnend zur Kenntnis genommen haben. Natürlich schreiben wir die Motion ab, dann ist das einmal durch.

Pascal Lamprecht (SP): Um überhaupt an einem Velorennen zugelassen zu werden, braucht es viel Vorbereitung und aus unserer Sicht hat das der Stadtrat erfolgreich bewältigt – auch wenn er sehr viel Zeit dafür gebraucht hat. Ende gut alles gut? Das stimmt noch nicht. Wir sind eher in der ersten Tourenwoche in einer Flachetappe, die verletzungsfrei überstanden werden sollte. Unter diesem Aspekt sehe ich den Start der Veloverleihung als gelungen; es wurde ein wichtiges Puzzleteil im Stadtverkehr eingeführt. Die Kritik betrifft nicht die Einführung des Veloverleihs, sondern dessen Betrieb – also die kommenden Bergetappen müssen überwunden werden. Einige Kritikpunkte teile ich, aber ich sehe noch in ganz anderen Bereichen Verbesserungspotenzial: Zum Beispiel ob die Qualität der Velos die Zeit überdauern wird. Auch Haftungsfragen und andere, zukünftige Vertragsmodalitäten sind noch nicht geklärt. Der Umgang mit der Konkurrenz muss ebenfalls im Auge behalten werden, sollte doch mit gleich langen Ellen gemessen werden. Ein Aspekt, der gerne vergessen geht, ist der Umgang mit den gesammelten

Daten seitens der Stadt. Unter den Stichwörtern Big-Data und Smart-City dürfen die relativ günstig erworbenen Daten aus dem Veloverleih nicht vernachlässigt werden. Weiter sollten die Standorte stadtauswärts ausgebaut werden, statt nur citynah zu priorisieren. «PubliBike» soll schliesslich der städtischen Bevölkerung und nicht nur den Touristen zugutekommen. Grundsätzlich sind aber die Beine gut und wir warmgefahren.

Res Marti (Grüne): Die Grünen sind nach wie vor von einem öffentlich zugänglichen Veloverleihsystem in der Stadt Zürich überzeugt. Der ÖV ist ausgezeichnet, aber es gibt noch immer Punkte, die nicht direkt und schnell mit ihm verbunden sind. Unbestritten ist aus unserer Sicht, dass das Verleihsystem für Besucher eine einmalige Möglichkeit ist, die Stadt zu erkunden. Es hat sehr lange gedauert, bis die Motion endlich umgesetzt wurde. Das ist schade, aber so läuft es nun einmal bei einer öffentlichen Ausschreibung. Ich teile den Ärger von Andreas Egli (FDP), dass die Velos mit einem Dieselfahrzeug verschoben werden – aber wer in diesem Rat hat verlangt, dass das Verleihsystem von Privaten betrieben wird? Und von welcher Partei ist der Stadtrat, der das System so ausgeschrieben hat, dass wir jetzt nicht mehr mitreden können? Das mit den privaten Betreibern, Stephan Iten (SVP), steht übrigens nicht in der Motion. Das wollte die FDP gerne hineinschreiben, aber die Textänderung wurde abgelehnt. Was der freie Markt mit oBike und Limebike in dieser Stadt zustande gebracht hat, war auch nicht gerade berauschend. Wir sind uns aber einig, dass die anderen Anbieter nicht übertrieben benachteiligt werden dürfen – dazu gab es bereits einen Vorstoss, der interfraktionell unterstützt wurde. Was den Wegfall der Touristen wegen des aktuellen Zustands angeht: Wer mit dem Velo statt mit dem ÖV unterwegs ist, kann sich wenigstens nicht mit dem Virus infizieren.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Simone Brander (SP), Referentin; Vizepräsident Pascal Lamprecht (SP), Sarah Breiten-

stein (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP)

i. V. von Heidi Egger (SP), Dominique Zygmont (FDP)

Minderheit: Derek Richter (SVP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 16 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 2.

Zustimmung: Simone Brander (SP), Referentin; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal

Lamprecht (SP), Sarah Breitenstein (SP), Andreas Egli (FDP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven Sobernheim (GLP), Barbara Wiesmann (SP) i. V. von Heidi Egger (SP), Dominique

Zygmont (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 113 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

- 1. Vom Bericht betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird Kenntnis genommen.
- Die Motion, GR Nr. 2007/510, von Gemeinderätin Franziska Graf, vertreten durch Gemeinderat Dr. André Odermatt (beide SP), und Gemeinderat Daniel Leupi (Grüne) vom 19. September 2007 betreffend Fahrradverleihsystem, Einführung und Trägerschaft, wird als erledigt abgeschrieben.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2020

2285. 2019/504

Weisung vom 27.11.2019:

Tiefbauamt, Ersatzneubau Rathausbrücke über die Limmat, Erhöhung Projektierungskredit

Antrag des Stadtrats:

Der mit Verfügung Nr. 237 vom 7. September 2017 vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements bewilligte Projektierungskredit wird für den Abschluss des Studienauftragsverfahrens und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Ersatzneubau der Rathausbrücke von Fr. 990 000.— um Fr. 2 760 000.— auf Fr. 3 750 000.— erhöht (Preisbasis 1. April 2019).

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsreferent:

Hans Jörg Käppeli (SP): Die Kommission hat schnell beraten und wurde sich schnell einig. Sogar der Dispositivantrag wurde einstimmig beschlossen. Die Rathausbrücke oder Gemüsebrücke wurde anfangs der 1970er-Jahre gebaut und ist bereits baufällig. Die Brücke verbindet beide Seiten der Limmat und bietet einen attraktiven Platz für vielfältige Nutzungen. Der Ort lädt ein zum Verweilen und Sitzgelegenheiten werden gerne genutzt. Es gibt einen Markt und dieser soll auch bleiben. Bei den Kioskaufbauten sind die Meinungen geteilt: Die einen empfinden Sie als Schandflecken, die anderen als unverzichtbar. Schon die ersten Aufbauten waren heiss umkämpft und mussten früh durch die heutigen ersetzt werden. Bei diesem Projekt sollen die Aufbauten gänzlich verschwinden - ein offener Platz ist vorgesehen. Der Hochwasserschutz muss insofern verbessert werden, dass mehr Wasser unter der Brücke durchfliessen kann. Das führt unweigerlich dazu, dass eine Sanierung nur dann sinnvoll ist, wenn man die Brücke vollständig neu baut. Das erlaubt auch eine bessere städtebauliche Gestaltung und man kann auf die historische Umgebung Rücksicht nehmen. Der Stadtrat genehmigte in eigener Kompetenz einen Projektierungskredit und hat einen Studienauftrag durchgeführt. Es konnte ein Siegerprojekt zur Weiterbearbeitung empfohlen werden wobei der Entscheid eindeutig ausfiel. Jetzt soll ein Vor- und Bauprojekt erstellt werden – die Basis für eine Weisung mit Projektkredit. Dieser Kreditantrag wird dem Gemeinderat vorgelegt werden und muss durch eine Volksabstimmung. Es werden mit Baukosten von 32 Millionen Franken bei einer Bandbreite von plus-minus 20 Prozent gerechnet. Es wird erwartet, dass der Kanton einen Beitrag leistet. Der Bau ist für die Jahre 2023 bis 2026 vorgesehen. Die maximale Fläche, auf der man Wasser überdecken kann, ist durch die neue Brücke vorgegeben – sie wird sogar kleiner ausfallen als die heutige. Dies ist vor allem ein Resultat der städtebaulichen Überlegung zum Schutz der historischen Bauten. Hier entstand der einzige wesentliche Kritikpunkt: Der seeseitige Brückenrand soll nicht mehr abgestuft, sondern geradlinig verlaufen. Das Ziel ist, dass das Rathaus nicht verunstaltet wird, beziehungsweise die Brücke das Rathaus dominiert. In der Konsequenz führte das dazu, dass der Durchgang beim Haus Schwert wesentlich enger ausfallen wird als heute. Das fiel mir bei der Veröffentlichung des Studienauftrags auf und wurde von allen in der Kommission so gesehen. Das musste sogar die Jury feststellen. Das Tiefbauamt tendiert dazu, ein paar Bänke wegzulassen, aber das greift zu kurz. Die Sitzgelegenheiten sind so beliebt, dass man sie nicht reduzieren kann. Man erhält den Eindruck, dass aus städtebaulichen Sicht, die Denkmalpflege alles dominiert hat. Die Kommission ist eindeutig der Meinung, dass im Rahmen der weiteren Projektierung die Situation ernsthaft überprüft werden muss, mit dem klaren Ziel, dass der Durchgang zu vergrössern ist. Wir wollten uns aber nicht mit einem lauen Versprechen zufriedengeben und haben deshalb eine Dispositivänderung als klaren Auftrag festgelegt. STR Richard Wolff gab uns Schützenhilfe und erinnerte sich, dass die heutige enge Stelle ein Sicherheitsrisiko im Crowdmanagement darstellt – die Ausweitung muss also kommen. Wenn das Projekt diesbezüglich verbessert wird, bestehen gute Aussichten, dass wir den späteren Projektkredit durchwinken können. Wir bitten euch, den Dispositivantrag «unter Berücksichtigung, dass eine genügende Durchgangsbreite vom Weinplatz auf die Rathausbrücke beim Haus zum Schwert erreicht wird» zu unterstützten und die bereinigte Version für die Erhöhung des Projektierungskredits auf 3,75 Millionen Franken zu genehmigen. Die SP unterstützt die Weisung mit dem Dispositivantrag vollumfänglich. Ich erlaube mir, mich gleich noch zum nachfolgenden Postulat zu äussern, damit ich mich nicht mehr melden muss: Die SP unterstützt dieses Postulat. Beschattung ist ein Dauerthema, wie wir beim Sechseläutenplatz gesehen haben. Es ist jetzt ein Thema beim Münsterhofplatz. Es ist also offensichtlich ein berechtigtes Anliegen, auch wenn die Umsetzung sehr kontrovers ist. Es gehört aber auch die Möglichkeit dazu, auf eine Beschattung zu verzichten. Das Postulat gibt dem Stadtrat den Auftrag, im Rahmen der Projektierung diesen Punkt sorgfältig zu prüfen und es zu wünschen, dass das Ergebnis dieser Untersuchung überzeugend ausfällt, denn das könnte die noch kommende Kreditvorlage entlasten.

Weitere Wortmeldung:

Andreas Egli (FDP): Es handelt sich um eine einstimmige Weisung aus der Kommission mit einstimmigem Beschluss zum Dispositivantrag. Ich kritisiere meine Kolleginnen und Kollegen immer gerne, wenn sie etwas klar und völlig falsch machen. Auf der anderen Seite erlaube ich mir auch, jemanden zu loben. Der erste, der feststellte, dass diese enge Stelle besteht, war tatsächlich Hans Jörg Käppeli (SP). Er stellte dies sofort fest und fragte unsere Seite rasch, ob wir einem Dispositivänderungsantrag der SP zustimmen würden und diese gab ich ihm vor dem Hintergrund, dass Albert Leiser (FDP) als OK-Präsident des «Züri Fäscht» auf genügend Raum fürs Crowdmanagement angewiesen ist. Nachdem wir aber feststellten, dass alle der Ansicht sind, dass es dort mehr Platz braucht, hat Hans Jörg Käppeli (SP) seine Zustimmung gegeben, dass daraus kein SP-Änderungsantrag wird, sondern ein Kommissionsänderungsantrag. Wir sind alle dafür, finden es gut und bitten darum um Zustimmung.

Änderungsantrag

Die SK SID/V beantragt folgende Änderung zum Antrag des Stadtrats:

Der mit Verfügung Nr. 237 vom 7. September 2017 vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements bewilligte Projektierungskredit wird für den Abschluss des Studienauftragsverfahrens und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Ersatz-

neubau der Rathausbrücke <u>unter Berücksichtigung</u>, dass eine genügende <u>Durchgangsbreite vom Weinplatz auf die Rathausbrücke beim Haus zum Schwert erreicht wird</u>, von Fr. 990 000.– um Fr. 2 760 000.– auf Fr. 3 750 000.– erhöht (Preisbasis 1. April 2019).

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal

Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven

Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Sarah Breitenstein (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 112 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über den bereinigten Antrag des Stadtrats

Die SK SID/V beantragt Zustimmung zum bereinigten Antrag des Stadtrats.

Zustimmung: Hans Jörg Käppeli (SP), Referent; Präsident Stephan Iten (SVP), Vizepräsident Pascal

Lamprecht (SP), Simone Brander (SP), Heidi Egger (SP), Andreas Egli (FDP), Markus Knauss (Grüne), Res Marti (Grüne), Derek Richter (SVP), Olivia Romanelli (AL), Sven

Sobernheim (GLP), Dominique Zygmont (FDP)

Abwesend: Sarah Breitenstein (SP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK SID/V mit 111 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der mit Verfügung Nr. 237 vom 7. September 2017 vom Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements bewilligte Projektierungskredit wird für den Abschluss des Studienauftragsverfahrens und die Ausarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Ersatzneubau der Rathausbrücke unter Berücksichtigung, dass eine genügende Durchgangsbreite vom Weinplatz auf die Rathausbrücke beim Haus zum Schwert erreicht wird, von Fr. 990 000.– um Fr. 2 760 000.– auf Fr. 3 750 000.– erhöht (Preisbasis 1. April 2019).

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 11. März 2020 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 11. Mai 2020)

2286. 2020/70

Postulat von Olivia Romanelli (AL) und Dr. David Garcia Nuñez (AL) vom 26.02.2020:

Beschattung der Rathausbrücke in den Sommermonaten

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Olivia Romanelli (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 2238/2020): Die geplante Brücke besteht hauptsächlich aus Beton und Asphalt. Diese Materialien sind eher dunkel und absorbieren die Sonneneinstrahlung besonders stark. Auf einer Hitzekarte der ETH aus dem Jahr 2017 habe ich über der Limmat Nachmittagstemperaturen von 34 Grad gefunden. Da wäre eine Beschattung des Asphalts sicherlich angebracht. Die Anzahl Hitzetage stieg in den vergangenen Jahren und das Bedürfnis nach

einem kühlen Plätzchen ist gross – das haben wir schon an verschiedenen Plätzen festgestellt. Man ist schon froh, wenn man von 34 zu 30 Grad flüchten kann. Wir haben das
Postulat bewusst offen formuliert, aber man darf trotzdem laut denken. Auf einer Brücke
Bäume als Schattenspender zu pflanzen, wäre sicherlich eine grosse Herausforderung.
Vielleicht könnte man eine filigrane Stahlkonstruktion hinstellen, die an eine Markthalle
erinnert – möglicherweise mobil und bei Bedarf abbaubar. Die Sonnenstoren wären so
vielleicht etwas stabiler als die bisherigen Experimente auf Zürcher Plätzen. Will man einen asphaltierten Platz beleben, braucht es eine Einrichtung, in der man sich wohl fühlt
und dazu gehört, sich Gedanken zu einer Beschattung zu machen.

Sven Sobernheim (GLP) stellt namens der GLP-Fraktion den Ablehnungsantrag und begründet diesen: Man kann die Meinung vertreten, dass grosse Betonflächen heutzutage nicht mehr zumutbar sind, aber dann sollte man vielleicht die Brücke ablehnen und nicht Notmassnahmen beschliessen wie mit dem vorliegenden Postulat. Den Sechseläutenplatz haben wir gebaut und dann festgestellt, dass diese Fläche im Sommer sehr warm wird. Da sagte der Stadtrat, er probiere das Problem zu lösen und stellte ein paar Sonnenschirme auf. Beim ersten Versuch hat das nicht funktioniert, beim zweiten schon. Auf dem Münsterhof haben wir das Gleiche diskutiert und es wurde über einem Kunstprojekt ein Sonnensegel montiert, das auch nur ein paar Stunden hielt. Darum müssen wir feststellen, wir stehen schon wieder am gleichen Ort. Wenn man heute sagt, man wolle keine Hitzeinseln, dann muss man sich gegen die grosse Betonfläche aussprechen und nicht den Stadtrat beauftragen ein Problem zu lösen, das man im letzten Moment noch entdeckt hat. Gerade wenn ich an das Sonnensegel zurückdenke, sehe ich jetzt schon die Limmat-Reinigungsaktion kommen, bei der Sonnenschirme herausgefischt werden müssen, nachdem diese von ein paar Jugendlichen oder Demonstranten in der Limmat versenkt worden sind. Auch hat der Vorredner gesagt, dass die Sitzgelegenheiten an diesen Hitzeinseln, diesen Problempunkten, derart beliebt sind, dass man sie nicht einsparen kann. Da muss ich sagen: Vielleicht erträgt dieser Ort das – und schlussendlich ist darunter gerade die Limmat, die in der neuen Konstruktion weniger Pfeiler hat und weniger Fläche bedeckt: Vielleicht wird die Hitzeinsel auch nicht mehr so gross wie sie es heute ist. Weiter verträgt der Platz wohl keine Markthalle, wenn der Platz flexibel nutzbar sein soll, wie es im Projekt und in der Weisung steht – auch wenn sie noch so flexibel und leicht abbaubar ist. Ansonsten freue ich mich auf die Abteilung «Sonnenschirme versetzen» im Tiefbaudepartement. Wir lehnen das Postulat deshalb ab und hoffen, dass die Postulanten bei einem nächsten Projekt ehrlicher vorgehen und nicht im Zusammenhang mit dem Projektierungskredit Notmassnahmen fordern.

Weitere Wortmeldungen:

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Das Votum von Sven Sobernheim (GLP) war nicht besonders überzeugend. Er plädierte offenbar dafür, man bräuchte an dieser Stelle gar keine Brücke mehr. Das ist in der ganzen Stadtentwicklung nicht denkbar. Man muss aber auch nicht dramatisieren und meinen, man müsse diesen Ort aus klimagründen beschatten, nur, weil es immer heisser und heisser wird. Nein, man kann sagen, das sei an und für sich ein guter Effekt. Es wäre sicher auch schwierig, Bäume auf einer Brücke zu pflanzen – das müssten dann wohl Mangroven sein. Denkbar wäre eine Rebenlaube hochzuziehen – das sähe lauschig aus. Insofern ist das ein Vorstoss, den wir so nicht eingereicht hätten, aber die Idee ist gut. Den Kulturpessimismus der GLP teile ich nicht.

Andreas Egli (FDP): Wir unterstützen diesen Vorstoss. Der Stadtrat soll dies prüfen. Kommt er aber zum Schluss, dass dies an dieser Stelle nicht sinnvoll, notwendig oder hilfreich ist, dann ist so ein Sonnenschutz für uns keine Pflicht.

Stephan Iten (SVP): Es wurde von Sven Sobernheim (GLP) nun doch extrem dramatisiert. Dass man an dieser Stelle keine Sonnenschirme hinstellen kann, wurde uns in der Kommission gesagt – du wirst in der Limmat wegen dieser Stelle also keinen einzigen Sonnenschirm finden. Du hast es aber gesagt: Der Sechseläutenplatz müsste uns eigentlich eine Lehre gewesen sein, vorgängig zu prüfen, wie wir das Zeug beschatten. Im Moment haben wir schattenspendende Verkaufsstände, diese fehlen nachher und wir haben pralle Sonne. Darum ist es sinnvoll, mit dem Projekt zu schauen, wie eine Beschattung möglich ist. Wenn es an dieser Stelle keine Möglichkeit zur Beschattung gibt, dann ist das Postulat erledigt.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Richard Wolff: Sven Sobernheim (GLP), es ist paradox zu fordern: entweder eine heisse Brücke oder gar keine. Das darf nicht sein und wird auch nicht das Ergebnis dieses Prüfauftrags sein. Ich glaube, dass wir uns mit den immer heisseren und längeren Sommern an immer mehr Orten überlegen müssen, ob und wie wir ein wenig mehr Schatten schaffen können. Darum ist es bei diesem ganz neuen Projekt an zentraler Lage sicher sinnvoll, sich diese Überlegungen zu machen. Ob das nun Bäume sein werden oder irgendein Gerüst mit Dach, werden wir sehen – aber du solltest es erlauben, dass wir uns Gedanken dazu machen.

Das Postulat wird mit 93 gegen 10 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

Eingänge

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2287. 2020/80

Motion von Heidi Egger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) vom 04.03.2020: Erstellung einer Fuss- und Velounterführung zwischen dem Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal

Von Heidi Egger (SP) und Dr. Florian Blättler (SP) ist am 4. März 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zur Erstellung einer Fussund Velounterführung zur Querung des Gleisfeldes zwischen dem zukünftigen Quartierpark Thurgauerstrasse und dem Stierliareal sowie zur Anbindung der Unterführung ans übergeordnete Wegenetz vorzulegen.

Begründung:

Die Quartiere Grubenackerstrasse und Leutschenbach sind Teile Seebachs, jedoch durch die Gleise der Bahn vom restlichen Seebach getrennt. Verbunden sind sie im Süden durch die Eisfeld- und Binzmühlestrasse, im Norden durch die Schärenmoosstrasse. Es fehlt jedoch eine wichtige, zentrale Verbindungsachse Richtung Seebacherplatz. Eine solche ist spätestens seit dem kommunalen Verkehrsrichtplan 2004

vorgesehen. Es muss jedoch festgestellt werden, dass im Rahmen der Planung des Quartierparks Thurgauerstrasse diese wichtige Achse Oerlikerhus – Seebacherplatz vom Tiefbauamt planerisch noch nicht konkret vorangetrieben wurde. Wir fordern, dass dies sobald als möglich nachgeholt wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2288. 2020/81

Motion von Marion Schmid (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 11 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2020:

Verbesserung der Versorgung von Menschen mit Demenz

Von Marion Schmid (SP), Dr. David Garcia Nuñez (AL) und 11 Mitunterzeichnenden ist am 4. März 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung zu unterbreiten, welche ein Konzept darlegt und die benötigten Mittel bereitstellt, um die Versorgung von Menschen mit Demenz in der Stadt Zürich zu verbessern. Dabei soll sich der Stadtrat an der nationalen Demenzstrategie orientieren und den Fokus auf das Handlungsfeld 1: Gesundheitskompetenz, Information und Partizipation legen, wo nach wie vor viel Handlungsbedarf besteht.

Dabei sollen insbesondere folgende Angebote und Massnahmen sichergestellt und allgemein zugänglich gemacht werden:

- Eine zentrale telefonisch erreichbaren Anlaufstelle, die Anfragen entgegennehmen und weiter triagieren kann
- Verstärkung des dezentralen Beratungsangebots, auch ausserhalb der Institutionen des Gesundheitsdepartements, so beispielsweise in Gemeinschaftszentren oder Kirchgemeinden
- Initialisierung und Unterstützung von Austauschmöglichkeiten und Selbsthilfegruppen für Betroffene und deren nahes Umfeld unter anderem durch Vermittlung von fachlich-ausgebildeten Moderationspersonen
- Spezifische Kursangebote auch für alle informellen Freiwilligen und Angehörigen, die Menschen mit Demenz betreuen, bei Bedarf mit entsprechender Subventionierung
- Massnahmen zur Sensibilisierung von Bevölkerung, Firmen und Verwaltung und zur Schaffung von Begegnungsmöglichkeiten zur Enttabuisierung

Begründung:

In der Stadt Zürich leben aktuell ca. 7700 Menschen mit Demenz, 60% von ihnen zu Hause. Aufgrund der steigenden Lebenserwartung ist zudem mit einer signifikanten Zunahme dieser Zahl zu rechnen.

In den Bereichen der Abklärungen sowie der stationären Versorgungen hat die Stadt Zürich zahlreiche Angebote geschaffen, so gibt es zwei Memory Kliniken, die gerontologische Beratungsstelle SiL und allein in den städtischen Alters- und Pflegezentren über 650 Pflegeplätze, die spezifisch auf Menschen mit Demenz ausgerichtet sind. Diese Angebote in der Langzeitpflege sind gut genutzt und weisen eine gute Qualität auf.

Allerdings zeigen die Erfahrungen auch, dass insbesondere Menschen zu Beginn des Krankheitsverlaufs sehr häufig keine entsprechende Diagnose haben und aufgrund dessen nicht adäquat betreut und behandelt werden. Ein wesentlicher Grund für diesen Umstand ist in den Ängsten begründet, die mit diesem Krankheitsbild verbunden sind, was zu einer Tabuisierung der Krankheit führt. Dies führt für die Betroffenen und deren nahes Umfeld oft zu grossen Belastungen und/oder Konflikten, mit denen sie häufig alleine bleiben, sei es, weil die entsprechenden Hilfsangebote nicht bekannt sind oder aus Hemmungen oder Scham nicht in Anspruch genommen werden.

Hier setzt die vorliegende Motion an. Mit der Behebung der bestehenden Lücken kann die Stadt Zürich dazu beitragen, dass die Lebensqualität von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen massgeblich verbessert wird.

Mitteilung an den Stadtrat

2289. 2020/82

Motion von Urs Helfenstein (SP) und Ernst Danner (EVP) vom 04.03.2020: Bahnhof Hardbrücke, Umgestaltung zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof

Von Urs Helfenstein (SP) und Ernst Danner (EVP) ist am 4. März 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, um den auf städtischem Boden liegenden Bahnhof Hardbrücke entsprechend dem heutigen sowie vor allem künftigen grossen Verkehrsaufkommen zu einem vollwertigen und attraktiven Bahnhof umzugestalten.

Dafür ist er mit einem Ostzugang auf Höhe Wipkingerviadukt aufzuwerten, die generelle Sicherheit auf dem ganzen Bahnhofareal nachhaltig zu verbessern sowie in Zusammenarbeit mit dem ZVV und den SBB eine bediente Verkaufs- und Informationsstelle einzurichten.

Begründung:

In unmittelbarer Nähe des Bahnhofs Zürich-Hardbrücke wird sich in den nächsten Jahren städtebaulich nochmals einiges verändern, u.a. mit der grossen Wohnüberbauung auf dem Lokomotiven-Depot-Areal G an der Neugasse. Analog zum damals mit der Maag-Areal-Überbauung erstellten Westausgangs könnte nun der damals schon verlangte Ostausgang realisiert werden (z.B. durch Anknüpfung an die Veloverbindung der Kreise 4 und 5, die entlang des Viadukts geschaffen wird).

Der Bahnhof Hardbrücke, an welchem gemäss VBZ-Internet langfristig 80'000 bis 90'000 Fahrgäste ein-, aus- und umsteigen werden, gehört mit seinen gegenwärtig neun S-Bahnlinien, fünf Busverbindungen (davon zwei Nachtbusverbindungen) sowie der Tramlinie 8 zu den meistfrequentierten der Schweiz. Oft herrscht bereits heute Platzmangel, vor allem auf dem Terrain der Bus-/Tramhaltestellen.

Auf Nachfrage teilte die SBB kürzlich mit: «Zürich Hardbrücke wurde in den 80-er Jahren als «provisorische Haltestelle» geplant. Es war nie vorgesehen, diese in einen Bahnhof umzuwandeln. Zu nahe ist Zürich Altstetten und Zürich HB, wo Sie alle Dienstleistungen der SBB erwerben können. Die Haltestelle hatte - salopp gesagt - einfach das Glück, auch jetzt noch bestehen zu dürfen. Deshalb halten wir an unserem Entscheid fest.»

Man braucht diese doch eher überraschende Ausführung nicht zu teilen. Tatsache ist: für Zehntausende von Anwohnenden, Berufsreisenden und auch Touristen ist der Bahnhof Hardbrücke täglich nicht bloss Transit-, sondern Anfangs- und Endpunkt ihrer Reise. Die Schalter am Hauptbahnhof sind chronische überlastet und niemand fährt extra zum Bahnhof Altstetten für eine Beratung, egal woher.

Ein bedienter SBB-Schalter an der Hardbrücke könnte nicht nur den Hauptbahnhof entlasten, sondern auch sonst als Auskunfts- und Ansprechstelle für Bahngäste zur Verfügung zu stehen.

In diesem Zusammenhang sei auch auf die Weisung 2015/150 hingewiesen, die als Reaktion auf die Motion 2012/227 ausgearbeitet wurde, in der der Stadtrat beauftragt worden war, zusammen mit dem ZVV und der SBB den Bahnhof Hardbrücke den gestiegenen Anzahl Reisenden anzupassen, die Sicherheit zu erhöhen und sicherzustellen.

Mitteilung an den Stadtrat

2290. 2020/83

Motion von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) vom 04.03.2020: Pilotprojekt für das Ausstellen von «sozialen Rezepten» in den städtischen Gesundheitsinstitutionen

Von Dr. David Garcia Nuñez (AL) und Ezgi Akyol (AL) ist am 4. März 2020 folgende Motion eingereicht worden:

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine kreditschaffende Weisung für ein evaluiertes Pilotprojekt vorzulegen, welches in den städtischen Gesundheitsinstitutionen das Ausstellen von «sozialen Rezepten» (sog. «Social Prescribing») ermöglicht. Hierzu soll insbesondere die Funktion einer sozialarbeiterischen Koordinationsstelle (sog. «Link Worker»), welche die Koordination und Durchführung die sozialen Verordnungen übernimmt, geschaffen werden.

Begründung:

«Social Prescribing» (SP) wurde in den 1990er Jahren in Grossbritannien entwickelt und wird seither dort praktiziert. SP versucht Patient_innen, bei denen eine medizinische Behandlung zu keiner Verbesserung der Beschwerden führte und soziale Isolation die Beschwerden zusätzlich verstärken, mittels einer Überweisung an lokale, nicht-medizinisch geführte Angebote (z. B. Sport-, Gartenarbeit-, Lern- oder soziale Angebote) zu unterstützen.

Da nicht jede_r Mediziner_in über die notwendigen Informationen bezüglich der Angebote verfügt, wurden vom britischen Nationalen Gesundheitsdienst sog. «Link Workers» zur Koordination und Durchführung der medizinisch indizierten sozialen Verschreibungen eingeführt. Link Workers sind spezialisierte Fachpersonen aus dem Sozialbereich. Diese Personen können aufgrund ihrer Ausbildung die Patient_innen auch bei der Erledigung von gesundheitsrelevanten Aufgaben im Sozialbereich (z. B. finanzielle Fragestellungen, juristischem Beistand, etc.) unterstützen.

Das Ziel von SP ist letztendlich das Wohlbefinden und die Gesundheit zu fördern, indem Patient_innen unterstützt werden, mehr Kontrolle über ihre Gesundheit zu erlangen und auch ihre sozialen Bedürfnisse zu befriedigen. Folglich entspricht SP dem zukunftsweisenden Grundsatz der personalisierten Medizin und ist gemäss den bisherigen Erfahrungen im Ausland zu einer Entlastung im ambulanten Bereich und in der Primärversorgung.

Mitteilung an den Stadtrat

2291. 2020/84

Postulat von Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2020:

Schulhäuser Saatlen und Isengrind, modulare Integration der Gruppen- und Besprechungsräume in grössere Räume

Von Stefan Urech (SVP), Roger Bartholdi (SVP) und 3 Mitunterzeichnenden ist am 4. März 2020 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie die Raumaufteilung bei den Schulhäusern Saatlen und Isengrind so gestaltet werden kann, dass Gruppen- und Besprechungsräume in modularer Bauweise in grössere Räume integriert werden können. Diese sollen bei Bedarf (z.B. bei einem allfälligen weiteren Anstieg der Schülerzahlen) in Klassenzimmer umfunktioniert werden können.

Begründung:

Für die Schulhäuser Saatlen und Isengrind sieht die Stadt jeweils rund einen Gruppenraum pro Klassenzimmer vor. Im Schulalltag können Gruppenräume vielfältig eingesetzt werden, doch der Hauptteil des Unterrichts findet normalerweise im Klassenzimmer statt. In vielen Schulhäusern im Kanton Zürich reicht ein Verhältnis von einem Gruppenraum auf zwei Klassenzimmer. Die Dotierung mit Gruppenräumen ist also sehr grosszügig bemessen, auch wenn der entsprechende Bedarf in der Stadt Zürich etwas grösser sein mag. Deshalb würde eine bedarfsorientierte Umnutzung von Gruppenräumen in Klassenzimmer keine nennenswerten Nachteile für den Schulalltag nach sich ziehen. Dieses Vorgehen wäre im Falle eines erneuten Anstiegs der Schülerzahlen zumindest vorübergehend dem Bau weiterer Pavillons vorzuziehen, setzt aber eine modulare Bauweise voraus.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Motionen und das Postulat werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2292. 2020/85

Dringliche Schriftliche Anfrage von Elisabeth Schoch (FDP), Stefan Urech (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden vom 04.03.2020:

Baugesuch des Vereins Stadionbrache für Ausstellungs-Container an der Hardturmstrasse, Hintergründe zur Bewilligung und dem nachträglich eingereichten Baugesuch Von Elisabeth Schoch (FDP), Stefan Urech (SVP) und 30 Mitunterzeichnenden ist am 4. März 2020 folgende Dringliche Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Tagblatt der Stadt Zürich vom 19. Februar 2020 war bei den Ausschreibungen von Bauprojekten mit Planauflage vom 21.02.2020 - 12.03.2020 Folgendes zu finden: «Hardturmstrasse neben 423, Klima-Container-Neubau als Büro- und Begegnungszentrum, Z5, Verein Klima-Container, Vertreterln: Verein Stadionbrache, Hardturmstrasse 269, Projektverfasserln: Institut Attendanve, Hübelweg 2, 5615 Fahrwangen

Auf dem Baugesuch ist Liegenschaften Stadt Zürich als Grundstückeigentümerin der Hardturmbrache genannt. Gemäss des dem Baugesuch beiliegenden Konzepts sollen diese Container «als offenes Klima- und Gemeinschaftszentrum die Vision der ökologischen und sozialen Brache dynamisch und gemeinschaftlich weiterentwickeln».

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Das Ensemble-Tram, welches als fahrendes Besucherzentrum hätte dienen sollen, musste aufgrund öffentlichen Drucks aus dem Verkehr gezogen werden. Es würde die Abstimmung über den Gestaltungsplan beeinflussen, obwohl das Stimmvolk am 25. November 2018 das Projekt bereits gutgeheissen hatte. Aus welchen Gründen bewilligt Liegenschaften Stadt Zürich nun, kostenfrei auf dem Areal, eine Ausstellung über die Ideen der Gegenseite des Projekts? Wann und durch wen wurde das Aufstellen dieser Container gutgeheissen?
- 2. Wie steht der Stadtrat dazu, dass die sieben Container bereits auf dem Areal stehen, bevor das Baugesuch bewilligt, respektive noch nicht einmal die Planauflage abgeschlossen ist?
- 3. Seit wann stehen diese Container und seit wann weiss der Stadtrat, respektive Liegenschaften Stadt Zürich davon?
- 4. Warum ist in der Ausschreibung nicht vermerkt, dass es sich um ein (teilweise) nachträgliches Baugesuch handelt?
- 5. Auf dem Baugesuch steht «befristet bis 15. Juli 2020». Warum ist die zeitliche Beschränkung in der Ausschreibung ebenfalls nicht vermerkt?
- 6. Wie wird sichergestellt, dass die geplante Nutzung tatsächlich nicht über den 15. Juli 2020 hinaus andauert?

Mitteilung an den Stadtrat

2293. 2020/86

Schriftliche Anfrage von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) vom 04 03 2020

Vorbereitungskurse der Volksschulen für die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium, städtische Vorgaben, Teilnahmebedingungen und Konzepte für diese Kurse sowie Vorgehen betreffend Qualitätssicherung und Evaluationen

Von Dr. Balz Bürgisser (Grüne) und Urs Helfenstein (SP) ist am 4. März 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Volksschulen in der Stadt Zürich sind verpflichtet, Kurse zur Vorbereitung der Aufnahmeprüfung ans Langgymnasium bzw. ans Kurzgymnasium anzubieten. Diese Angebote stehen grundsätzlich allen Schülerinnen und Schülern, die ans Gymnasium übertreten möchten, unentgeltlich zur Verfügung. Diese Kurse sind insbesondere wichtig für Kinder und Jugendliche aus sozial benachteiligten Verhältnissen, damit sie tatsächlich eine Chance haben, die Aufnahmeprüfung ans Gymnasium zu bestehen.

Informelle Rückmeldungen von Kindern und Eltern zeigen, dass die Art der Durchführung und die Qualität dieser Kurse unterschiedlich ist. In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen. Dabei bitten wir um separate Angaben für jeden Schulkreis und – wenn nötig – für jede Schule in der Stadt Zürich. Alle Fragen beziehen sich auf die Kurse für die Aufnahmeprüfungen 2020.

- 1. Welche Vorgaben bestehen von Seiten Stadt oder Kreisschulbehörde für die Volkschulen betreffend Vorbereitungskurs fürs Langgymnasium bzw. fürs Kurzgymnasium?
- 2. An gewissen Schulen müssen Bedingungen erfüllt sein, um zum Kurs zugelassen zu werden. Welches sind diese Bedingungen? Werden sie durch die Kreisschulbehörden erlassen? Wer entscheidet über die Zulassung zum Kurs?

- 3. Wie viele Kinder und Jugendliche haben an diesen Kursen teilgenommen. Wir bitten um Angaben pro Schulkreis, in absoluten Zahlen und Prozentzahlen in Bezug auf den gesamten Jahrgang.
- 4. Wie viele Lektionen pro Woche in welchen Fächern werden im Kurs fürs Langgymnasium bzw. fürs Kurzgymnasium angeboten?
- 5. In der Regel dauern die Kurse von Ende Oktober bis Ende Februar. Ist dies eine einheitliche Praxis oder bestehen Unterschiede in den Schulkreisen?
- 6. Gibt es pädagogische Konzepte für diese Kurse auf Ebene Schulkreis oder Schule? Wenn Konzepte auf Ebene Schulkreis existieren, bitten wir um Zustellung.
- 7. Werden diese Kurse von Lehrpersonen der betreffenden Schule durchgeführt? Wenn ja, wie werden die Lehrpersonen für das Erteilen des Kurses entschädigt (in Geld (wie viel) oder wird die Arbeitszeit im Rahmen des neuen Berufsauftrags angerechnet)? Wir bitten um genaue Angaben.
- 8. Wenn die Kurleiterin / der Kursleiter keine Lehrperson ist: Welche fachliche und pädagogische Ausbildung weist die Kursleitung auf?
- 9. Wie erfolgt die Qualitätssicherung dieser Kurse? Werden Feedbacks zum Kurs von Jugendlichen und Eltern eingeholt? Ist eine Evaluation der Kurse geplant?

Mitteilung an den Stadtrat

2294. 2020/87

Schriftliche Anfrage von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 04.03.2020:

Mögliche Standorte für den Bau eines erhöhten Velowegs sowie Kosten für ein entsprechendes Pilotprojekt bei der Hardbrücke

Von Samuel Balsiger (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 4. März 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtverwaltung der chinesischen Küstenstadt Xiamen hat einen 7.6 Kilometer langen erhöhten Veloweg gebaut. Dieser verbindet die zentralen Standorte der Stadt. Der Veloweg befindet sich in sieben Metern Höhe und beeinträchtigt folglich den Verkehr auf dem Boden nicht. Die Velofahrer gelangen sicher durch die Stadt, ohne dass der Auto- und Fussverkehr eingeschränkt wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. An welchen Standorten wäre es in der Stadt Zürich baulich möglich, einen erhöhten Veloweg zu erstellen?
- 2. Wäre es möglich, als Pilotprojekt, einen erhöhten Veloweg an die Hardbrücke anzubauen? Welche Kosten würden dabei ungefähr entstehen?

Mitteilung an den Stadtrat

2295. 2020/88

Schriftliche Anfrage von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) vom 04.03.2020:

Vergabe des medizinischen Betreuungsauftrags an die Zürcher Ausnüchterungsund Betreuungsstelle (ZAB), Ausführungen betreffend die Zuschlagskriterien und Stellungnahme der Stadt zur Kritik an der OSEARA AG sowie mögliche Konsequenzen bei einer Kürzung der ZAB-Öffnungszeiten

Von Luca Maggi (Grüne) und Christina Schiller (AL) ist am 4. März 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Mit Publikationsdatum vom 2. März 2020 wurde auf Simap publiziert, dass die Firma OSEARA AG mit Sitz in Kloten den medizinischen Betreuungsauftrag (Meldungsnummer: 1096681) für die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) erhalten hat. Als Begründung für den Zuschlagsentscheid wird auf Simap aufgeführt: «wirtschaftlich günstigstes Angebot». Die Firma OSEARA stand in den vergangenen Jah-

ren unter massiver Kritik bezüglich ihrer Arbeit bei Ausschaffungsaufträgen des Bundes. Dabei wurden insbesondere fehlende Qualifikationen und Ausbildung der von der OSEARA AG beschäftigten Personen (z.B. https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/ausschaffungsfluege-mit-restrisiko/story/21256293) als auch deren unzimperliche Ausschaffungspraxis kritisiert (Ruhigspritzen: https://www.woz.ch/-363c; Ausschaffung transportunfähiger Personen: https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/trotz-aerztlichem-attest-bund-schafft-hochschwangere-aus/story/29209634; https://www.tagesanzeiger.ch/zuerich/region/zuerich-schafft-suizidgefaehrdeten-aus/story/11953608). Es ist höchst bedenklich, dass die Stadt Zürich für einen Auftrag, bei dem es um die Betreuung von sich selbstgefährdenden und teils alkoholkranken Personen geht, auf die Arbeit einer solchen Firma setzt.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

- 1. Gemäss Zuschlagsentscheid vom 2. März 2020 wurden die folgenden Zuschlagskriterien geprüft und berücksichtigt: Gesamtangebotspreis (50%), fachliche Kompetenz (30%) und organisatorische Kompetenz (20%). Bitte um detaillierte Ausführung zu den pro Kriterium gewichteten Punkten. Was wurde pro Kriterium seitens der Stadt geprüft? Was waren die Anforderungen pro Kriterium?
- 2. Was wurde von der OSEARA AG zu den in Frage 1 aufgeführten Kriterien im Rahmen der Ausschreibung eingereicht und zugesichert?
- 3. Wie nimmt der Stadtrat zur Kritik an der OSEARA AG Stellung? War diese dem Stadtrat bekannt?
- 4. Wie flossen die in der Einleitung aufgeführten Geschehnisse rund um die OSEARA AG in die Entscheidungsfindung des Stadtrats ein? Wurden solche Kritikpunkte mit der OSEARA AG thematisiert? Falls nein, warum nicht? Falls ja, was kam dabei heraus?
- 5. Wie wird in der Stadt Zürich ein Submissionsverfahren in der Regel gehandhabt? Welche Kriterien werden wie gewichtet? Wie weit können Abstriche bei der Qualität der Leistung zugunsten des Preises in Kauf genommen werden?
- 6. Inwiefern wird bei Submissionsvergaben geprüft, ob die versprochene Leistung zum angebotenen Preis überhaupt erfüllt werden kann? Inwiefern werden die Beauftragten dabei in die Pflicht genommen, die Leistung auch zu erbringen, wenn diese den finanziell gebotenen Rahmen sprengen sollten?
- 7. Was sind die konkreten Qualifikationen bzw. die absolvierte Ausbildung der von der OSEARA AG beschäftigten Arbeitnehmenden, die in der ZAB beschäftigt sein werden? Was sind die konkreten Aufgaben dieser Personen? (Bitte um genaue Auflistung und falls vorhanden Veröffentlichung des Aufgabenbeschriebs.)
- 8. Die Ausschreibung des vorliegenden Auftrags (Meldungsnummer: 1096681) erfolgte am 19. September 2019, der Zuschlag am 2. März 2020. Bereits am 19. Juni 2019 wurde im Gemeinderat eine Motion eingereicht, die eine Kürzung der ZAB-Öffnungszeiten von Freitag bis Sonntag fordert (2019/ 276). Wurde beim Auftragszuschlag berücksichtigt, dass die Öffnungszeiten gekürzt werden könnten? Was würde dies für die Auftragsvergabe bedeuten? Inwiefern würden sich die Kosten resp. die Zahlungen an die OSEARA AG reduzieren?

Mitteilung an den Stadtrat

2296. 2020/89

Schriftliche Anfrage von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) vom 04.03.2020:

Betrieb der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), detaillierte Auswertung der Einweisungen betreffend Personen, Altersstruktur und Zuweisungsgründe sowie Angaben über die Betriebsaufwendungen und Nettoerträge des heutigen Betriebs und bei einer Kürzung der Öffnungszeiten

Von Christina Schiller (AL) und Luca Maggi (Grüne) ist am 4. März 2020 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im November 2014 stimmten die Stadtzürcherinnen und Stadtzürcher der definitiven Einführung der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) zu. Wie man diversen Medienberichten entnehmen konnte, wurden in den letzten Jahren weniger Personen der ZAB zugeführt, und es wurden neue Vergaben getätigt.

In diesem Zusammenhang bitten wir um die Beantwortung der folgenden Fragen (wir bitten den Stadtrat, die Fragen jeweils einzeln für die Jahre 2017-2019 zu beantworten):

- 1. Wie viele Personen wurden in den Jahren 2017 bis 2019 der ZAB zugeführt?
- 2. Wie war die Altersstruktur der zugeführten Personen?

- 3. An welchen Wochentagen wurden wie viele Personen zugeführt?
- 4. Wie viele der zugeführten Personen hatten jeweils als Zuweisungsgrund "Eigengefährdung", "Fremdgefährdung" oder "Eigen- und Fremdgefährdung"?
- 5. Wie viele Personen mussten aufgrund ihrer gesundheitlichen Situation an andere medizinische Institutionen weitergeleitet werden?
- 6. Wie viele Personen hatten eine Aufenthaltsdauer unter 1 Stunde, wie viele zwischen 1-3 Stunden, wie viele zwischen 3-6 Stunden, wie viele zwischen 6-9 Stunden, wie viele zwischen 9-12 Stunden und wie viele länger als 12 Stunden?
- 7. Wie viele der zugeführten Personen wurden durch die Stadtpolizei zugeführt, wie viele durch die Kantonspolizei und wie viele durch andere Gemeindepolizeien? Wie viele wurden allenfalls via Dritte, Spitäler, Schutz und Rettung, der SIP etc. der Stadtpolizei gemeldet und dann der ZAB zugeführt?
- 8. Gemäss Art. 3 der Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) können auch andere Zürcher Polizeikorps Personen im Sinne von Art. 1 der ZAB zuführen. Mit welchen anderen Polizeikorps hat das Sicherheitsdepartement Vereinbarungen abgeschlossen?
- 9. Wie hoch war der Betriebsaufwand der ZAB und wie hoch war der Nettoertrag bzw. wie hoch waren die Erträge und Abschreibungen? Wieviel Prozent der Rechnungen werden definitiv bezahlt?
- 10. Was haben die Vergaben an eine neue private Sicherheitsfirma und an eine neue medizinische Betreuung aus finanzieller Sicht geändert?
- 11. Wie hoch wäre der Betriebsaufwand resp. Nettoertrag der ZAB, wenn die ZAB nur von Freitag (Donnerstag nach Mitternacht) bis Sonntag (Mittag) geöffnet wäre?

Mitteilung an den Stadtrat

Kenntnisnahmen

2297. 2020/1

Dringliche Schriftliche Anfrage von Walter Angst (AL), Christina Schiller (AL) und 35 Mitunterzeichnenden vom 08.01.2020:

Bewilligung eines provisorischen Aufgangs zur Hardbrücke im Rahmen des Baus des Polizei- und Justizzentrums, Vorgaben für die Realisierung des Aufgangs und Auswirkungen für den geplanten Fuss- und Radweg sowie Möglichkeiten für einen Verzicht auf einen vorzeitigen Abbruch des Güterbahnhofs

Der Stadtrat beantwortet die Dringliche Schriftliche Anfrage (STRB 128 vom 26. Februar 2020).

2298. 2019/471

Schriftliche Anfrage von Roger Bartholdi (SVP) und Stephan Iten (SVP) vom 30.10.2019:

Aufwand im Zusammenhang mit den Demonstrationen in der Stadt, Auflistung der Demonstrationen und Kundgebungen der letzten zwei Jahre und des damit verbundenen Mehraufwands der Polizei und der Verwaltung sowie mögliche Rekrutierung zusätzlicher Personaleinheiten für die Bewältigung dieser Aufgabe

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 132 vom 26. Februar 2020).

Nächste Sitzung: 11. März 2020, 17 Uhr.